

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	CBS International Business School
Ggf. Standort	Köln / Mainz

<b>Studiengang 01</b>	<i>Digital Transformation Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (VZ) / 5 Semester (TZ)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	30.08.2021 (VZ) / abhängig von Nachfrage (TZ)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Adriane Janosch
Akkreditierungsbericht vom	06.09.2021

<b>Studiengang 02</b>	<i>Financial Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (VZ) / 5 Semester (TZ)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	30.08.2021 (VZ) / abhängig von Nachfrage (TZ)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

<b>Studiengang 03</b>	<i>Human Resource Management &amp; Leadership</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (VZ) / 5 Semester (TZ)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	30.08.2021 (VZ) / abhängig von Nachfrage (TZ)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

<b>Studiengang 04</b>	<i>International Business</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (VZ) / 5 Semester (TZ)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	85*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	87**	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	*2016 - 2020   **2016 - 2018	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Studiengang 05</b>	<i>Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (VZ) / 5 Semester (TZ)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	30.08.2021 (VZ) / abhängig von Nachfrage (TZ)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	8
Studiengang 01: Digital Transformation Management (M.A.) .....	8
Studiengang 02: Financial Management (M.A.).....	9
Studiengang 03: Human Resource Management & Leadership (M.A.).....	10
Studiengang 04: International Business (M.A.) .....	11
Studiengang 05: Sportmanagement und angewandte Sportpsychologie (M.A.).....	12
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	14
Studiengang 01 Digital Transformation Management (M.A.) .....	14
Studiengang 02 Financial Management (M.A.) .....	14
Studiengang 03 HRM & Leadership (M.A.) .....	15
Studiengang 04 International Business (M.A.) .....	15
Studiengang 05 Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.) .....	16
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	17
Für alle Studiengänge .....	17
Studiengang 01: Digital Transformation Management (M.A.) .....	17
Studiengang 02: Financial Management (M.A.).....	17
Studiengang 03: HRM & Leadership (M.A.) .....	18
Studiengang 04 International Business (M.A.) .....	18
Studiengang 05 Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.) .....	18
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>20</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§3 StudakVO)</i> .....	20
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i> .....	20
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i> .....	21
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i> .....	23
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i> .....	24
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i> .....	25
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	26
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>27</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	27
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	28
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO).....	28
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO).....	37
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) .....	37

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO) .....	53
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO) .....	54
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO) .....	58
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO) .....	62
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO) .....	65
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	68
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	70
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO) .....	70
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	73
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	75
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>77</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	77
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	77
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	78
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>79</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	79
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	80
<b>5 Glossar .....</b>	<b>81</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Curriculum: Digital Transformation Management (Vollzeit) .....	39
Abbildung 2: Curriculum: Digital Transformation Management (berufsbegleitend).....	40
Abbildung 3: Curriculum: Financial Management (Vollzeit) .....	41
Abbildung 4: Curriculum: Financial Management (berufsbegleitend) .....	41
Abbildung 5: Curriculum: HRM & Leadership (Vollzeit) .....	43
Abbildung 6: Curriculum: HRM & Leadership (berufsbegleitend).....	44
Abbildung 7: Curriculum: International Business (Vollzeit) .....	45
Abbildung 8: Curriculum: International Business (berufsbegleitend).....	46
Abbildung 9: Curriculum: Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (Vollzeit) .....	47
Abbildung 10: Curriculum: Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (berufsbegleitend).....	48
Abbildung 11: Öffnungszeiten der Bibliotheken.....	60

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Digital Transformation Management (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Besonderer Profilanspruch § 12 Abs. 6 StudakVO): Die Hochschule stellt in der Modulbeschreibung der Teilzeitvariante den Zeitaufwand für das Modul „Master Thesis“ plausibel dar. Dabei stellt sie durch eine gleichmäßige Workloadverteilung sicher, dass die Studierbarkeit der Teilzeitvariante jederzeit gegeben ist.



## **Studiengang 02: Financial Management (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Besonderer Profilanspruch § 12 Abs. 6 StudakVO): Die Hochschule stellt in der Modulbeschreibung der Teilzeitvariante den Zeitaufwand für das Modul „Master Thesis“ plausibel dar. Dabei stellt sie durch eine gleichmäßige Workloadverteilung sicher, dass die Studierbarkeit der Teilzeitvariante jederzeit gegeben ist.

### **Studiengang 03: Human Resource Management & Leadership (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6 StudakVO): Die Hochschule stellt in der Modulbeschreibung der Teilzeitvariante den Zeitaufwand für das Modul „Master Thesis“ plausibel dar. Dabei stellt sie durch eine gleichmäßige Workloadverteilung sicher, dass die Studierbarkeit der Teilzeitvariante jederzeit gegeben ist.

### **Studiengang 04: International Business (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO): Die Hochschule integriert Inhalte des internationalen Rechts in den verpflichtenden Teil des Curriculums.

Auflage 2 (Kriterium Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6 StudakVO): Die Hochschule stellt in der Modulbeschreibung der Teilzeitvariante den Zeitaufwand für das Modul „Master Thesis“ plausibel dar. Dabei stellt sie durch eine gleichmäßige Workloadverteilung sicher, dass die Studierbarkeit der Teilzeitvariante jederzeit gegeben ist.

## **Studiengang 05: Sportmanagement und angewandte Sportpsychologie (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 StudakVO): Die Hochschule formuliert konsistente Qualifikationsziele und passt diese und die Zielgruppen sowie die angestrebten Berufsfelder aneinander an.

Auflage 2 (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO): Die Hochschule passt die benötigten Eingangsqualifikationen an die Zielformulierung des Studiengangs an und hält diese verbindlich in der entsprechenden Ordnung fest.

Auflage 3 (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO): Die Hochschule bringt die Curriculumsinhalte und die Studiengangsbezeichnung unter Berücksichtigung der geltenden Referenzrahmen in Einklang.

Auflage 4 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 StudakVO): Die Hochschule gewährleistet durch hinreichend Lehrpersonal mit Expertise im Bereich der Sportpsychologie, dass die sportpsychologischen Inhalte des Curriculums qualifiziert gelehrt werden.

Auflage 5 (Kriterium Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6 StudakVO): Die Hochschule stellt in der Modulbeschreibung der Teilzeitvariante den Zeitaufwand für das Modul „Master Thesis“

plausibel dar. Dabei stellt sie durch eine gleichmäßige Workloadverteilung sicher, dass die Studierbarkeit der Teilzeitvariante jederzeit gegeben ist.

Auflage 6 (Kriterium Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1 StudakVO): Die Hochschule stellt sicher, dass die für den Bereich Sportpsychologie geltenden Referenzrahmen systematisch in der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt werden.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01 Digital Transformation Management (M.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang Digital Transformation Management (M.A.) ist ein englischsprachiger Studiengang, der auf eine berufliche Tätigkeit in nationalen wie in international aufgestellten Unternehmen vorbereiten soll. Er ist dem Fachbereich International Business, Strategic Management & Consulting zugeordnet und soll sowohl in einer Vollzeit- als auch in einer Teilzeitvariante angeboten werden. Der Studiengang vereint die grundlegenden Fachdisziplinen des Managements und vermittelt spezialisiertes Wissen zu Aspekten aus dem IT-Bereich und dem Veränderungsmanagement, wodurch sich die Absolventinnen und Absolventen zu qualifizierten Expertinnen und Experten in diesem Bereich entwickeln und den digitalen Wandel in Unternehmen mitgestalten sollen. Zielsetzung ist die Vermittlung einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Qualifizierung für Managementpositionen durch die Vertiefung und Erweiterung von Fach- und Methodenkompetenz und die Befähigung für die Übernahme leitender Positionen in internationalen Organisationszusammenhängen. Der Studiengang baut auf einem ersten akademischen Abschluss aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich auf. Er erweitert und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

### **Studiengang 02 Financial Management (M.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang Financial Management (M.A.) ist ein englischsprachiger Studiengang, der auf eine berufliche Tätigkeit in nationalen wie in international aufgestellten Unternehmen vorbereitet. Er ist dem Fachbereich Finance, Accounting & Quantitative Methods zugeordnet und soll sowohl in einer Vollzeit- als auch in einer Teilzeitvariante angeboten werden. Der Studiengang vereint die grundlegenden Fachdisziplinen des Managements und vermittelt spezialisiertes Fachwissen zu finanzspezifischen Aspekten, wodurch sich die Absolventinnen und Absolventen zu qualifizierten Expertinnen und Experten in diesem Bereich entwickeln sollen. Zielsetzung ist die Vermittlung einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Qualifizierung für Managementpositionen durch die Vertiefung und Erweiterung von Fach- und Methodenkompetenz und die Befähigung für die Übernahme leitender Positionen in international tätigen Organisationen. Der Studiengang baut auf einem ersten akademischen Abschluss aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich auf. Er erweitert und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

### **Studiengang 03 HRM & Leadership (M.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang HRM & Leadership (M.A.) ist ein englischsprachiger Studiengang, der auf eine berufliche Tätigkeit in nationalen wie in international aufgestellten Unternehmen vorbereiten soll. Er ist dem Fachbereich Betriebswirtschaft, Unternehmensführung & Nachhaltiges Management zugeordnet und soll sowohl in einer Vollzeit- als auch in einer Teilzeitvariante angeboten werden. Der Studiengang vereint die grundlegenden Fachdisziplinen des Managements und vermittelt spezialisiertes Fachwissen zu Personal- und Führungsaspekten, wodurch sich die Absolventinnen und Absolventen zu qualifizierten Expertinnen und Experten in diesem Bereich entwickeln sollen. Zielsetzung ist die Vermittlung einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Qualifizierung für Managementpositionen durch die Vertiefung und Erweiterung von Fach- und Methodenkompetenz und die Befähigung für die Übernahme leitender Positionen in nationalen wie internationalen Organisationszusammenhängen. Der Studiengang baut auf einem ersten akademischen Abschluss aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich auf. Er erweitert und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

### **Studiengang 04 International Business (M.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang International Business (M.A.) ist ein englischsprachiger Studiengang, der auf eine berufliche Tätigkeit in international aufgestellten Unternehmen und Organisationen vorbereiten soll. Er ist dem Fachbereich International Business, Strategic Management & Consulting zugeordnet und soll sowohl in einer Vollzeit- als auch in einer Teilzeitvariante angeboten werden. Der Studiengang vereint die grundlegenden Fachdisziplinen des Managements und vermittelt spezialisiertes Fachwissen zum internationalen Management, wodurch sich die Absolventinnen und Absolventen zu qualifizierten Expertinnen und Experten im internationalen Kontext entwickeln sollen. Zielsetzung ist die Vermittlung einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Qualifizierung für Managementpositionen durch die Vertiefung und Erweiterung von Fach- und Methodenkompetenz und die Befähigung für die Übernahme leitender Positionen in internationalen Organisationszusammenhängen. Der Studiengang baut auf einem ersten akademischen Abschluss aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich auf. Er erweitert und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

## **Studiengang 05 Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.) ist ein deutschsprachiger Studiengang, der auf eine berufliche Tätigkeit in international aufgestellten Unternehmen vorbereiten soll. Er ist dem Fachbereich Angewandte Wirtschaftspsychologie, Marketing & Vertrieb zugeordnet und soll sowohl in einer Vollzeit- als auch in einer Teilzeitvariante angeboten werden. Der Studiengang vereint die Fachdisziplinen des Sportmanagements und der Sportpsychologie, wodurch sich die Absolventinnen und Absolventen zu qualifizierten Expertinnen und Experten in diesem Bereich entwickeln sollen. Zielsetzung ist die Vermittlung einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Qualifizierung für Managementpositionen durch die Vertiefung und Erweiterung von Fach- und Methodenkompetenz und die Befähigung für die Übernahme leitender Positionen in internationalen Organisationszusammenhängen. Der Studiengang baut auf einem ersten akademischen Abschluss aus dem wirtschaftswissenschaftlichen und / oder psychologischen und / oder sportwissenschaftlichen Bereich auf. Er erweitert und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Für alle Studiengänge**

Das Gutachtergremium bewertet die praxisorientierte Gestaltung der Studiengänge durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis als besonders positiv. Für die fünf Studiengänge werden vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt, die das anwendungsorientierte Profil zusätzlich stärken. Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurde die Verbindung von Lehre und Forschung durch unterschiedliche Forschungs- und Businessprojekte der Lehrenden mit verschiedenen Unternehmen überzeugend dargelegt.

Die Betreuung der Studierenden wird als sehr positiv betrachtet. So konnte im Rahmen der digitalen Begutachtung festgestellt werden, dass sich die Studierenden durch die verschiedenen Beratungsangebote sowie das Lehrpersonal sehr gut unterstützt fühlen.

Die Studiengänge werden ebenfalls in einer berufsbegleitenden Variante durchgeführt. Das Studiengangskonzept ist in diesen Fällen so gestaltet, dass es durch die Organisation der Präsenzzeiten eine parallele Berufstätigkeit ermöglicht. Jedoch moniert das Gutachtergremium den zu hoch angesetzten Workload im letzten Semester, welcher als nicht belastungsangemessen zu betrachten ist, sowie einen intransparenten Arbeitsleistungstransfer zwischen der Vollzeit- und Teilzeitvariante (s. Kriterium Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6 StudakVO).

Im Folgenden werden einige Besonderheiten der fünf Studiengänge dargelegt:

### **Studiengang 01: Digital Transformation Management (M.A.)**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte es sich einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese dem angestrebten Masterniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht wird. Die Berufsbilder des Studiengangs sind laut Ansicht des Gutachtergremiums ambitioniert formuliert, können jedoch durch die Qualifikationsziele erreicht werden. Dennoch empfiehlt das Gutachtergremium, die Zielgruppen und formulierten Berufsfelder in der Weiterentwicklung des Studiengangs stärker zu betrachten und zu evaluieren.

### **Studiengang 02: Financial Management (M.A.)**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Das Erreichen der festgelegten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die im Curriculum dargestellten Inhalte wird gewährleistet. Zudem entsprechen die formulierten

Ziele dem angestrebten Masterniveau. Die Berufsbilder des Studiengangs sind laut Ansicht des Gutachtergremiums ambitioniert formuliert, können jedoch durch die Qualifikationsziele erreicht werden. Dennoch empfiehlt das Gutachtergremium, die Zielgruppen und formulierten Berufsfelder in der Weiterentwicklung des Studiengangs stärker zu betrachten und zu evaluieren.

### **Studiengang 03: HRM & Leadership (M.A.)**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte es sich einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese dem angestrebten Masterniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht wird. Die Berufsbilder des Studiengangs sind laut Ansicht des Gutachtergremiums ambitioniert formuliert, können jedoch durch die Qualifikationsziele erreicht werden. Dennoch empfiehlt das Gutachtergremium, die Zielgruppen und formulierten Berufsfelder in der Weiterentwicklung des Studiengangs stärker zu betrachten und zu evaluieren.

### **Studiengang 04 International Business (M.A.)**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Das Erreichen der festgelegten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die im Curriculum dargestellten Inhalte wird gewährleistet und entspricht dem Masterniveau. Die Module des Studiengangs entsprechen laut Gutachtergremium den Themen eines internationalen Managementstudiengangs. Um den Bereich Business sowie dem Ziel auch internationale Manager auszubilden (vgl. S. 12 Selbstbericht) vollständig gerecht zu werden, muss die Hochschule jedoch internationale Rechtsthemen als festen Bestandteil in das Curriculum integrieren (vgl. Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).

### **Studiengang 05 Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)**

Das Gutachtergremium bewertet die Idee, den Bereich Business sowie den Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie mit dem Bereich Sportpsychologie zu kombinieren, positiv. So existieren hierbei zweifelsfrei Schnittstellen und Gemeinsamkeiten, jedoch wurden die verschiedenen Bereiche in den Zielformulierungen nicht klar miteinander verbunden bzw. inkonsistent formuliert (s. Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 StudakVO). Zusätzlich moniert das Gutachtergremium, dass bei der Konzipierung des Studiengangs wichtige Richtlinien und Referenzrahmen der Fachgesellschaften Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in Deutschland e.V. (ASP) sowie des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psycholo-

gen e. V. (BDP) nicht berücksichtigt wurden, sodass der Bereich der Sportpsychologie curriculare Mängel (vgl. Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) sowie Defizite in der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aufweist (vgl. ebd. § 13 Abs. 1 StudakVO). Kritisch betrachtet das Gutachtergremium außerdem den Umstand, dass zum Zeitpunkt der Begutachtung die im Studiengang eingesetzten Lehrenden kaum entsprechende einschlägige Expertise in dem Bereich der Sportpsychologie aufweisen (s. Kriterium Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 StudakVO).

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§3 StudakVO)

#### Sachstand/Bewertung

Digital Transformation Management (M.A.) | Financial Management (M.A.) | HRM & Leadership (M.A.) | International Business (M.A.)

Die konsekutiven Masterstudiengänge bauen auf einem ersten wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss auf und umfassen jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte. Die Studiengänge werden sowohl in einer Vollzeitvariante (Regelstudienzeit vier Semester) als auch in einer berufsbegleitenden Teilzeitvariante (Regelstudienzeit fünf Semester) angeboten. Die Gesamtregelstudienzeit beträgt somit in der Vollzeitvariante zehn Semester. Die Studiengänge werden alle in englischer Sprache durchgeführt.

Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A)

Der konsekutive Masterstudiengang baut auf einem ersten wirtschaftswissenschaftlichen und/oder psychologischen und/oder sportwissenschaftlichen Abschluss auf und umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte. Der Studiengang wird sowohl in einer Vollzeitvariante (Regelstudienzeit vier Semester) als auch in einer berufsbegleitenden Teilzeitvariante (Regelstudienzeit fünf Semester) angeboten. Die Gesamtregelstudienzeit beträgt somit in der Vollzeitvariante zehn Semester. Der Studiengang wird in deutscher Sprache durchgeführt.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Alle Masterstudiengänge der CBS sind stärker anwendungsorientiert ausgerichtet. Im Masterstudium sollen sowohl studiengangsspezifisches Fachwissen in Verbindung mit theoretischen Erkenntnissen als auch berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen des jeweiligen Studiengangs dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Im Curriculum sind berufsrelevante Schwerpunkte bei der Vermittlung des fachspezifischen Wissens vorgesehen. Konkrete Problemstellungen für Seminararbeiten und Hausarbeiten wählen die Studierenden aus

dem Arbeitsumfeld. Hinzu kommen ein Business Projekt, Fallstudien, Projektarbeiten, Planspiele sowie Fragestellungen aus Berufsfeld und Unternehmenspraxis. Auf diese Weise sollen die Studierenden während des gesamten Studiums einen intensiven und kontinuierlichen anwendungsbezogenen Erkenntnisprozess durchlaufen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass sich die Master-Arbeit an praktischen Problemen aus der Unternehmenswelt orientiert. Insbesondere die Durchführung der Master-Arbeit in Kooperation mit Unternehmen wird von der Hochschule erwünscht und unterstützt. Entsprechend den Studienzielen wird die Lehre im Wesentlichen von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Dies gilt sowohl für die eingesetzten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren als auch für alle im Programm mitwirkenden Lehrbeauftragten. Die Lehrenden haben alle außerhalb des Hochschulbereichs mehrere Jahre in der Unternehmenspraxis gearbeitet.

Die Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab, welche u.a. in §§ 25 und 26 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (ASPO Master) sowie in den Modulhandbüchern geregelt ist. Die Master-Arbeit zielt darauf ab, die intellektuellen Fähigkeiten der Studierenden zu erweitern, indem sie sie befähigt, speziell in dem Bereich, in dem sie tätig sind, relevante Sachverhalte zu analysieren und mit Fragestellungen zu verbinden, zu systematisieren und kritisch zu hinterfragen. Weiter soll die Abschlussarbeit die Fähigkeit fördern, komplexe Sachverhalte und Argumentationsketten in klarer und konziser Art zu strukturieren und zu artikulieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der „Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge der CBS International Business School“ definiert. So ist gemäß § 2 der Zulassungsordnung ein erster akademischer Abschluss mit einer in der Regel wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung erforderlich. Der erste akademische Abschluss muss mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte umfassen, wovon mindestens 45 ECTS-Leistungspunkte wirtschaftswissenschaftliche bzw. fach einschlägige Inhalte aufweisen müssen. Bewerbende, deren Erststudium nicht ausreichend wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkte aufweisen, können fehlende ECTS-Leistungspunkte im Vorsemester oder im Vorbereitungskurs erwerben. Das 14-wöchige Vorsemester (30 ECTS-Leistungspunkte) besteht aus folgenden Modulen: „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“

(sechs ECTS-Leistungspunkte), „Einführung VWL“ (sechs ECTS-Leistungspunkte), „Wirtschaftsrecht“ (drei ECTS-Leistungspunkte), „Personalmanagement“ (drei ECTS-Leistungspunkte), „Marketingmanagement“ (drei ECTS-Leistungspunkte), „Beschaffung und Logistik“ (drei ECTS-Leistungspunkte) sowie „Mathematik und Statistik“ (sechs ECTS-Leistungspunkte). In allen Modulen ist eine erfolgreiche Prüfung in Form einer Klausur abzulegen.

Für die englischsprachigen Studiengänge **Digital Transformation Management (M.A.)**, **Financial Management (M.A.)**, **HRM & Leadership (M.A.)** und **International Business (M.A.)** sind jeweils Englischkenntnisse mit der Niveaustufe „TOEFL („Test of English as a Foreign Language“) (ibT 92) or equivalent“ erforderlich. Das Testergebnis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Für die deutschsprachigen Masterstudiengänge sind Englischkenntnisse mit der Niveaustufe „TOEFL (ibT 83) or equivalent“ erforderlich. Ausländische Studienbewerber nicht-deutscher Muttersprache müssen Kenntnisse auf dem Niveau der DSH-Prüfung ("Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang") Stufe 2 oder vergleichbar nachweisen.

Neben dem oben genannten TOEFL kann die Englischkompetenz auch auf alternativen Wegen anerkannt werden. Folgende Alternativen sind möglich: Die Kandidatin bzw. der Kandidat...

- ... spricht Englisch als Muttersprache, oder
- ... hat seinen ersten akademischen Abschluss in englischer Sprache absolviert, oder
- ... hat mindestens ein Semester im englischsprachigen Ausland studiert, oder
- ... hat berufsbedingt (beispielsweise im Rahmen eines Praktikums) mindestens ein halbes Jahr im englischsprachigen Ausland verbracht, oder
- ... hat einen anderen Englischtest als den TOEFL (beispielsweise IELTS, A-PIEL o.ä.) mit einem den oben genannten Niveaustufen vergleichbaren Ergebnis erfolgreich abgeschlossen (die Testergebnisse dürfen nicht älter als zwei Jahre sein), oder
- ... hat den CBS-eigenen Englischtest erfolgreich absolviert.

Die Deutschkompetenz kann auch entsprechend der oben aufgeführten Alternativen nachgewiesen werden.

Wenn die Bewerberin oder der Bewerber die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt und die Abschlussnote im ersten akademischen Abschluss nicht mit mindestens „gut“ erreicht worden ist, nimmt er an einem Auswahlverfahren teil. Dieses besteht aus der Bearbeitung einer studiengangsspezifischen Fallstudie und einem Interview (vgl. § 4 Zulassungsordnung):

- Im Rahmen der studiengangsspezifischen Fallstudie hält der/die Bewerbende einen etwa 15-minütigen Kurzvortrag, in dem er/seine fachliche Eignung, Präsentationsfähigkeit

ten sowie – in einer sich anschließenden etwa 5-minütigen Fragerunde – Diskussionskompetenz unter Beweis stellen soll.

- In einem (etwa 20-minütigen) persönlichen Interview wird die Kandidatin / der Kandidat hinsichtlich ihrer/seiner persönlichen Reife, Fachkompetenz und Motivation befragt. Das Interview erfolgt in halbstrukturierter Form unter Zuhilfenahme eines Standard-Bewertungsbogens.

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden auf einem Auswertungsbogen festgehalten und dem Admissions Committee zur Begutachtung vorgelegt. Dieses bewertet sowohl die Bewerbungsunterlagen als auch die Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Bewerbenden.

Im Falle von Absolventinnen und Absolventen von Bachelorprogrammen der CBS und der Europäischen Fachhochschule (EUFH) Brühl wird das oben beschriebene Auswahlverfahren wie folgt verkürzt (vgl. § 4 Abs. 8 u. 9 Zulassungsordnung): Es ist

- der Nachweis von Englischkenntnissen,
- die Prüfung der Qualität des ersten akademischen Abschlusses,
- die Überprüfung von Präsentations- und Diskussionskompetenzen im Rahmen der studiengangsspezifischen Fallstudie,
- die Überprüfung von persönlicher Reife und Motivation im Rahmen des persönlichen Interviews in der Regel – es sei denn, der fachlich zuständige Dekan hat hier Zweifel –

bei diesen Kandidatinnen und Kandidaten nicht erforderlich. Die bereits im Hause der CBS und EUFH Brühl vorliegenden Nachweise ersetzen die für externe Kandidatinnen und Kandidaten vorgesehenen Prüfungen in diesen Fällen vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Abschlussgrad richtet sich nach der inhaltlichen Ausrichtung. In den vorliegenden wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen überwiegen gemäß den Angaben im Selbstbericht die qualitativen Inhalte, daher ist für diese Masterstudiengänge der Abschlussgrad „Master of Arts“ vorgesehen.

Die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge (ASPO Master) regelt unter § 30 die Ausstellung eines Diploma Supplements, das in englischer Sprache ausgehändigt wird. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abge-

stimmte aktuelle Fassung verwendet (Stand 2018). Das Dokument erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die vier englischsprachigen Masterstudiengänge (01 – 04) umfassen insgesamt 20 Module, der deutschsprachige Masterstudiengang (05) umfasst insgesamt 22 Module.

Im Regelfall beträgt die Modulgröße bei den Modulen des Kerncurriculums sechs ECTS-Leistungspunkte (13 bzw. 12 Module). Die Module aus dem Bereich Sprachen und Soft-Skills nehmen eine Sonderstellung bei der Modulverteilung ein, da sie einen Umfang von je nur zwei ECTS-Leistungspunkten haben. Dies ist nach Angaben der Hochschule vor allem dem Umstand geschuldet, dass der Arbeitsaufwand geringer eingeschätzt wird und diese Module zum besseren Kompetenzerwerb durchgängig jedes Semester angeboten werden. Die fremdsprachliche Zielerreichung soll durch eine dreisemestrige Fremdsprachenausbildung erreicht und kontinuierlich vermittelt werden, sodass sich das Modul Fremdsprachentraining im Studiengang **Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)** über drei Semester erstreckt. Der Stand der Fremdsprachenkenntnisse soll jedes Semester überprüft werden, um ggf. bei Bedarf zusätzliche Sprachkurse belegen zu können. In den Soft-Skills-Modulen soll jedes Semester – bis auf das 4. Semester – verschiedene Sozialkompetenzen trainiert werden, um die Berufsbefähigung zu unterstützen. In der Regel sind diese in sich abgeschlossene Einheiten, die nach jedem Semester abgeprüft werden. Eine stimmige Verknüpfung der mit diesen Modulen verbundenen Qualifikationsziele mit anderen Modulen des Studiengangs ist nicht möglich, weshalb hier die formale Vorgabe von fünf ECTS-Leistungspunkten unterschritten wird. Dies gilt auch für das Praxismodul „Venture Lab“ mit vier ECTS-Leistungspunkten bei den englischsprachigen Masterstudiengängen (01 – 04).

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.



## Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge umfassen jeweils insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist (§ 4 Abs. 3 ASPO Master). In den Studiengängen sind pro Semester 28 - 32 (Vollzeit) sowie in der berufsbegleitenden Variante 22 - 24 ECTS-Leistungspunkte (bzw. 26 - 28 ECTS-Leistungspunkte für die Bearbeitung der Abschlussarbeit im letzten Semester) vorgesehen. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt jeweils 3.000 Stunden.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit in den Studiengängen **Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.), HRM & Leadership (M.A.), International Business (M.A.)** beträgt 18 (Vollzeit) sowie 28 (Teilzeit) ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von drei Monaten im Vollzeitstudium und sechs Monaten in der Teilzeitvariante (vgl. § 26 ASPO). Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit im Studiengang **Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)** beträgt 24 (Vollzeit) sowie 26 (Teilzeit) ECTS-Leistungspunkte. Die Hochschule erläutert die höhere Anzahl zu vergebender ECTS-Leistungspunkte in den berufsbegleitenden Varianten damit, dass die Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erstellt wird. Aufgrund der intensiven Abstimmung zwischen dem Erstbetreuer (Professorin oder Professor der Hochschule) und der Ansprechperson im Unternehmen sowie die Themenfindung im Unternehmen werde eine höhere Zahl an ECTS-Leistungspunkten vergeben. Der Umfang der Master-Arbeit umfasst zudem 18.000 bis 22.000 Wörter in Vollzeit (§ 8 Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO)) und 22.000 bis 26.0000 Wörter in Teilzeit (§ 6 SPO). In den vier englischsprachigen Masterstudiengängen (01 – 04) wird die Master-Arbeit in englischer Sprache verfasst.

Die Zulassungsbestimmungen stellen sicher, dass für den vorliegenden Masterabschluss mit 120 ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss (mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte) insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Regeln bezüglich der Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sind in § 9 ASPO Master definiert:

Gemäß § 9 (1) ASPO Master werden Kompetenzen anerkannt, wenn sie an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule erworben wurden, soweit keine wesentlichen Unterschiede im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen durch den Prüfungsausschuss festgestellt werden konnte. Der Nachweis eines wesentlichen Unterschieds obliegt der Hochschule.

Gemäß § 9 (2) ASPO Master kann die Hochschule auf Antrag außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen, wenn diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte der zu vergebenden ECTS-Leistungspunkte des Studiums ersetzen.

Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss. Die Studierenden haben die für die Anerkennung bzw. Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Folgende Aspekte wurden im Akkreditierungszeitraum des Studiengangs International Business (M.A.) weiterentwickelt:

- Die Module wurden aktualisiert und teilweise inhaltlich präzisiert.
- Die praxisorientierte Anwendung wurde weiter ausgebaut.
- Die bisherigen Spezialisierungen *Marketing Management*, *HRM & Leadership*, *Digital Transformation Management*, *Financial Management* sowie *Entrepreneurship* sind in eigenständige Studiengänge überführt worden, die (mit Ausnahme von *Marketing Management*) ebenfalls in diesem Verfahren begutachtet wurden. Somit bietet der Studiengang International Business (M.A.) zukünftig keine unmittelbaren Spezialisierungen mehr an. Dafür wurde die verbliebene Spezialisierung „International Business“ inhaltlich überarbeitet und um drei Module im Bereich Marketing, HRM/Organisation und Finanzmanagement ergänzt. Gleichzeitig werden individuelle Spezialisierungsmöglichkeiten in den zwei Wahlmodulen „Business- und Interdisciplinary Electives“ angeboten.
- Aktuellere inhaltliche Themen: Die Lehrveranstaltung „Innovation and Change Management“ wurde ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Innovationen Management and Digital Transformation“, um die Studierenden auf den digitalen Wandel und die einhergehenden digitalen Veränderungsprozesse vorzubereiten. Auch die Module „Digital Marketing and Business Development“ und „Digital Business Strategy“ mit den Kursen „Business Models in the Digital Era“ und „Digital Strategizing“ sollen der Vermittlung digitaler Inhalte und der Vermittlung und des Verständnisses der Facetten der Digitalen Transformation Rechnung tragen. Zudem wurde im dritten Semester ein „Capstone“ Kurs integriert – wie er in internationalen Studienprogrammen üblich ist. Er hat zum Ziel, den Studierenden eine umfassende und integrierte Überprüfung und Anwendung der Inhalte für der kompletten Studienprogramms zum Ende ihres Studiums zu ermöglichen.
- Ein Teil des Sprachangebotes wurde zugunsten von wirtschaftswissenschaftlichen Modulen sowie der Business Skills-Kurse – teils auch kombiniert und integriert – in den Wahlbereich verlagert. Damit zusätzliche ECTS-Leistungspunkte zur Verfügung stehen, wurden die Sprachen im verpflichten Curriculum von drei auf eine Lehrveranstaltung gekürzt. Auch die bisher umfangreichen Soft Skills-Kurse wurden verringert bzw. in der Vermittlung insbesondere der Business Skills teils in die Business Kurse integriert.
- Ein optionales Auslandssemester ist nun im Curriculum integriert.

- Die Modulzusammensetzung wurde neugestaltet. Damit sich ein Modul nicht mehr über zwei, sondern nur noch über ein Semester erstreckt, wurden in der Regel zwei thematisch verwandte Kurse zu einem Modul zusammengefasst.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ihre Studierenden systematisch für verantwortliche berufliche Tätigkeiten, die dem neuesten Stand der Forschung entsprechen, in nationalen sowie international agierenden Unternehmen zu qualifizieren. Die Studierenden sollen befähigt werden, Funktionen und Prozesse im Unternehmen zu analysieren, zu bewerten, ganzheitliche Problemstellungen interdisziplinär zu lösen sowie Entscheidungen, auch unter ethischen und sozialen Gesichtspunkten, vorzubereiten, zu treffen und umzusetzen (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Ebenso sind mit Blick auf berufspraktische Anforderungen Fremdsprachen-Training und Training zur Stärkung der eigenen Sozialkompetenz Bestandteile der Studiengänge. Im Masterstudium können neben verpflichtenden Lehrveranstaltungen im Soft-Skills-Bereich zusätzlich Wahlfächer aus diesem Bereich gewählt werden. Die Fremdsprachenausbildung, das integrierte Persönlichkeitstraining sowie das erworbene Fachwissen sollen den Studierenden ermöglichen, den kontinuierlichen Anpassungsprozess moderner Unternehmen in einer globalen Wirtschaft erfolgreich mitgestalten zu können (vgl. S. 20 Selbstbericht).

Dabei zielt das Studiengangskonzept auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Da die Aufgabeninhalte einem häufigen Wechsel unterzogen sind, werden tendenziell generische Aufgaben betrachtet und sich diesen mit wissenschaftlicher Methodik genähert. Die Hochschule nennt als Zielsetzung hierbei, dass bei ähnlicher Aufgabenstruktur mit jedoch wechselnden Aufgabeninhalten auf wissenschaftliche Methodik zurückgegriffen wird (vgl. S. 20 Selbstbericht).

Anknüpfend an ihr Leitbild verfolgt die Hochschule in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus resultierende Kompetenzprofil wurde für alle Disziplinen als gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt (vgl. S. 20 Selbstbericht):

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Praxisorientierung (Vermittlung von Fachwissen)
- Förderung der wissenschaftlich fundierten Urteilsfindung durch Informationsbeschaffung, -bewertung und -interpretation und wissenschaftlich fundierte Urteilsfindung, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigt (Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten)
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz und Anwendung des Erlernten auf berufliche Tätigkeiten (Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit)
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Team- und Führungsfähigkeit sowie Gestaltung von Lernprozessen (Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung)
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen (Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement)

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv entwickelt und bauen auf BWL-basierte oder einschlägige Bachelorstudiengänge auf. Somit erweitern und vertiefen diese die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass diese den Studierenden ein funktional vertiefendes und nach arbeitsmarktrelevanten Anforderungen ausgerichtetes Wirtschaftsstudium ermöglichen sollen. Sie sollen fundierte Fähigkeiten in wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen mit speziellem Fokus des jeweiligen Studiengangs vermitteln. Durch die im Curriculum integrierten Soft-Skills-Module soll die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit explizit gefördert werden. Darüber hinaus sollen die methodisch-analytischen Fähigkeiten der Studierenden gestärkt und damit berufsfeldspezifische und arbeitsmarktrelevante Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstständigen Lernen und zur persönlichen Weiterbildung ist darin eingeschlossen. Damit sollen die Studiengänge an der Aufgabe ausgerichtet sein, einerseits ein vertieftes Wissen sowohl in dem wissenschaftlichen Feld der Wirtschaft als auch speziell der Studienrichtung zu vermitteln. Dabei stehen die verschiedenen Bereiche nicht nebeneinander, sondern werden ganzheitlich verzahnt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang Digital Transformation Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die Zielgruppe sind Studieninteressierte, die sich nach dem Erststudium vertieft und wissenschaftlich weiterbilden und systematisch auf die Tätigkeit als „digitaler Manager“ vorbereitet werden wollen. Der Masterstudiengang soll Studierende auf Management-Karrieren in multina-

tional operierenden Unternehmen mit speziellem Schwerpunkt auf dem Management digitaler Transformationsprozesse qualifizieren. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in den Modulbeschreibungen verankert. So soll der Studiengang das Wissen und die Kompetenzen aus der Betriebswirtschaft und der Technologie vermitteln, die zukünftige Manager benötigen, um digitale Veränderungsprozesse in Unternehmen voranzubringen. Die Studierenden lernen, digitale Strategien und Geschäftsmodelle zu entwickeln und eignen sich Methoden und Modelle des Innovations- und Change-Managements an, um diese in Unternehmen erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit verschiedenen IT-Technologien und Digital Solutions sowie deren effiziente Integration.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen sich nach dem Studium z. B. für Fach- oder Führungspositionen an der Schnittstelle zwischen den Bereichen IT und Management wie z.B. im Strategischen Management oder der Organisationsentwicklung, als Big Data Manager oder Analyst, als Data Scientist oder im Digitalen Marketing bzw. Market Data Analyst sowie als Consultant in auf Digitale Transformation spezialisierten Unternehmensberatungen qualifizieren (vgl. S. 22 Selbstbericht).

### **Studiengang Financial Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die Zielgruppe sind Studieninteressierte, die sich nach dem Erststudium vertieft und wissenschaftlich weiterbilden und systematisch auf eine Tätigkeit im Bereich des Finanzmanagements vorbereitet werden wollen. Der Masterstudiengang soll Studierende qualifizieren, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sowohl in der Industrie und in Finanzdienstleistungsunternehmen als auch in Managementberatungen tätig zu werden. Das Curriculum besteht daher aus einem theoretischen Finanzteil und soll die Studierenden auf zeitgemäße Finanzmanagement-Konzepte vorbereiten sowie gängige Praktiken vermitteln, die für einen Einstieg in das berufliche Umfeld des Finanzmanagements benötigt werden. Das Studium soll die Studierenden befähigen, als Business Partner im Finanzbereich von Unternehmen oder als externer Consultant das Management zu finanzbezogenen Fragestellungen zu beraten. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in den Modulbeschreibungen verankert. So beschäftigen sich die Studierenden insbesondere mit Konzepten und Instrumenten des Finanzmanagements, u. a. im Rahmen einer wertorientierten Unternehmensführung, und sollen über vielseitige Praxisbeispiele ein ganzheitliches Verständnis dafür entwickeln. Darüber hinaus beschäftigen sie sich intensiv mit dem Themenkomplex Unternehmensbewertung. Dazu gehören insbesondere Methoden und Verfahren, die im Vorfeld von Börsengängen oder Unternehmensakquisitionen angewendet werden. Sie erlernen zudem die wichtigen Werkzeuge des Finanzmanagements

sowie die grundsätzlichen Möglichkeiten einer Unternehmensfinanzierung und können die jeweiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen einschätzen.

Die Berufsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen sollen sich nicht nur auf Finanzdienstleistungsunternehmen beschränken, sondern Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche umfassen. In dieser Hinsicht soll der Studiengang einen Karriereeinstieg u. a. als Finanzanalyst, Controller, Risikomanager, Treasurer, Trader, Finanzberater, Führungskraft in Finanzbereichen, Start-up-Berater, Vermögensverwalter und in Finanzregulierungsbehörden ermöglichen (vgl. S. 23 Selbstbericht).

## **Studiengang HRM & Leadership**

### **Sachstand**

Die Zielgruppe sind Studieninteressierte, die sich nach dem Erststudium vertieft und wissenschaftlich weiterbilden und systematisch auf die Tätigkeit im Personalbereich oder als Managerinnen und Manager vorbereitet werden wollen. Der Masterstudiengang soll Studierende sowohl für anspruchsvolle strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten in Personalmanagementfunktionen als auch der Unternehmensführung qualifizieren. Gemäß den Darstellungen der Hochschule planen und begleiten Personalmanagerinnen und -manager die internen Transformationsprozesse und Restrukturierungen, motivieren Führungskräfte und Mitarbeitende, den Wandel aktiv zu unterstützen und besitzen die Expertise, Veränderungsprozesse strategisch, konfliktarm und zügig umzusetzen. In diesem Kontext sollen die Studierenden auf interkulturelle Managementunterschiede sensibilisiert werden und lernen rechtliche und ethische Rahmenbedingungen eines Personalmanagements im internationalen Kontext kennen. Laut den Angaben im Selbstbericht benötigen HR-Managerinnen und -Manager neben einer klaren Business-Perspektive ein besonderes Fingerspitzengefühl, um zukünftig notwendige Kompetenzen von Mitarbeitenden zu identifizieren, neue sich entwickelnde Berufsbilder und Rollen im Unternehmen zu verankern und Führungskräfte und Mitarbeitende darauf vorzubereiten. Der Studiengang betrachtet deshalb die Fachbereiche im gesamtunternehmerischen Kontext und setzt seine Schwerpunkte in den Zukunftsthemen „Digitale Transformation“, „New Work und Personal 4.0“ sowie „Cultural Change“. Die Studierenden sollen in interaktiven Vorlesungsformaten und mittels Case Studies lernen und trainieren, wie man Projekte wirksam umsetzt und wie sich auch HR selber transformieren muss, um den neuen Anforderungen an ein modernes und innovatives Personalmanagement gerecht zu werden. Die Qualifikationsziele können den Modulbeschreibungen entnommen werden.

Der Studiengang soll darüber hinaus ein nachhaltiges Managementverständnis mit dem Ziel vermitteln, die Studierenden zu kompetenten Entscheidern auszubilden, die ihre gesellschaftliche Rolle ernst nehmen. Deshalb beschäftigen sich die Studierenden intensiv mit Themen wie

„Sustainable Leadership“ oder „Employee Relationship Management“, in denen ein positiver, menschenzentrierter HR-Ansatz im Zentrum steht. Gemäß den Angaben der Hochschule sollen sich für Absolventinnen und Absolventen beruflichen Positionen, wie z. B. als Personalmanager, HR Digital Manager, HR Development Manager oder Unternehmensberater ermöglichen. Zudem sei ebenfalls ein Einstieg als People Specialist zur Unterstützung der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes und der Aufsichtsgremien denkbar.

### **Studiengang International Business (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die Zielgruppe sind Studieninteressierte, die sich nach dem Erststudium vertieft und wissenschaftlich weiterbilden und systematisch auf die Tätigkeit als Managerinnen und Manager mit internationalem Fokus vorbereiten wollen. Ziel des Masterstudienganges ist es, den Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Managementprozesse in international ausgerichteten Geschäftsumfeldern zu vermitteln und schwerpunktmäßig ein vertieftes Verständnis für internationale Geschäftsprozessstrukturen und -architekturen zu schaffen. Die Fachkompetenz soll durch ein erweitertes und vertieftes, nutzbares wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen gewährleistet werden, das Verständnis relevanter internationaler und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge umfasst. Die breite betriebswirtschaftliche Fachkompetenz basiert auf einem betriebswirtschaftlichen Pflichtprogramm. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Handlungskompetenz zur Übernahme von Positionen im höheren Management in international ausgerichteten Unternehmungen erwerben. Die Qualifikationsziele des Studienganges sind in den Modulbeschreibungen verankert.

Studierenden sollen durch die breitere inhaltliche Ausrichtung mit speziellen Modulen aus den Funktionsbereichen Marketing, HRM und Finanzmanagement auf vielfältige Managementtätigkeiten im internationalen Kontext qualifiziert werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, als Fach- und Führungskräfte in den verschiedenen Abteilungen eines Unternehmens (z.B. Beschaffung, Steuern, Finanzen, Marketing, Organisation, Personal oder Rechnungswesen) tätig zu werden und fundierte Entscheidungen fällen und sie im Betrieb umsetzen zu können. Da im Studium Kenntnisse über alle Funktionsbereiche und Wirtschaftsregionen erworben werden, ist gemäß den Darstellungen der Hochschule das potentielle Betätigungsfeld entsprechend breit.

Aufgrund der analytischen Problemlösekompetenz, welche die Studierenden im Laufe des Studiums erwerben, sollen sie darüber hinaus geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die schnelle Übernahme von Projektverantwortung in Unternehmensberatungen bspw. für Change-Management oder Kultur-Themen werden. Ebenso ist eine Selbstständigkeit denkbar. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis kombiniert mit Soft Skills und Fremdsprachenkenntnissen



soll den Studierenden ein breit gefächertes Einsatzspektrum in sämtlichen Branchen und in Unternehmen unterschiedlichster Größe ermöglichen. Die internationale Ausrichtung soll zudem auch einen Berufseinstieg im Ausland ermöglichen. Die erlangte Führungskompetenz soll Studierende darüber hinaus auch allgemein auf Tätigkeiten in der Projekt- oder Unternehmensleitung vorbereiten (vgl. S. 25 Selbstbericht).

## **Studiengang Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang ist an der Aufgabe ausgerichtet, einerseits ein vertieftes Wissen sowohl in dem wissenschaftlichen Feld der Wirtschaft als auch der Sportpsychologie in Verbindung mit studiengangspezifischem Fachwissen zu vermitteln. Dabei stehen die beiden Disziplinen Wirtschaftswissenschaften und Sportpsychologie nicht nebeneinander, sondern werden ganzheitlich verzahnt. Die Zielgruppe besteht aus Studieninteressierten, die sich nach dem Erststudium vertieft und wissenschaftlich weiterbilden wollen und neben generellen wirtschaftspsychologischen Thematiken auch besonders differenzierten und aktuell relevanten Themenbereichen der Sportpsychologie widmen möchten. Nach dem Studienabschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, anspruchsvolle Tätigkeiten im Management direkt aufzunehmen oder sich darin in kurzer Zeit erfolgreich einarbeiten zu können. Daher sollen die sie qualifiziert sein, anhand von sportpsychologischen Modellen und Konzepten anwendungsbezogene und relevante Fragestellungen der Wirtschaft zu analysieren und zu optimieren (vgl. S. 25f Selbstbericht).

Ziel des Studiengangs ist es zudem, den Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Managementprozesse in international ausgerichteten Geschäftsumfeldern zu vermitteln. Insbesondere wird Wissen über regionale, kulturelle und historische Faktoren, die für das Handeln internationaler Unternehmen ausschlaggebend sind, weiterentwickelt. Das Programm soll der Ausbildung von Nachwuchsführungskräften in multinationalen Unternehmen oder im international ausgerichteten Mittelstand dienen. Aufgrund ihrer vertieften Ausbildung sollen sie dazu befähigt werden, Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Gemäß der Darstellung der Hochschule sollen sich für Absolventinnen und Absolventen Tätigkeitsfelder wie das Coaching von Sportlern als auch von Managern aus Unternehmen der Wirtschaft, das Krisenmanagement und Motivationstraining, das Changemanagement, die Talentförderung und -entwicklung, Medientraining und -beratung und das Sportsponsoring eröffnen. Ein Einstieg könne ebenfalls als beispielsweise Junior-Gesundheitsmanager oder Health Coach in den Bereichen Gesundheitsmanagement und Personalentwicklung gelingen. Auch marketingbasierte Positionen wie Kommunikationsmanager im Sportbusiness oder forschungsbasierte Berufe wie Markt- und Trendforscher sind denkbar (vgl. S. 26 Selbstbericht).

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.), HRM & Leadership (M.A.), International Business (M.A.)

Das Gutachtergremium bewertet die dargelegten Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau als stimmig und stringent formuliert. Die wissenschaftliche Methodik wird in den Studiengängen u.a. über Projektarbeiten vermittelt. Das Gutachtergremium begrüßt die hohe Praxisorientierung, die das anwendungsorientierte Profil der einzelnen Studiengänge intensiviert. Die im Sachstand beschriebenen Berufsbilder können nach Ansicht des Gremiums durch die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden, auch wenn diese teils sehr ambitioniert formuliert sind. Das Gutachtergremium hält es daher für empfehlenswert, die Zielgruppen und formulierten Berufsfelder der Studiengänge noch einmal näher zu betrachten und ggf. zu überdenken, damit falsche Erwartungshaltungen minimiert werden können.

Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung sieht das Studium für alle Studiengänge einen obligatorischen Anteil an Modulen vor, die Soft Skills vermitteln, sodass ausreichend Möglichkeit für die Weiterentwicklung gegeben wird. Die konsekutiven Master-Studiengänge sind vertiefend ausgestaltet.

### Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

Das Gutachtergremium bewertet die dargelegten Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau als stimmig. Jedoch werden die Zielsetzungen aus Sicht des Gutachtergremiums zu ambivalent formuliert. So sollen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums wirtschaftspsychologische Kompetenzen, sportpsychologische sowie unternehmerische Kompetenzen vorweisen können. Jedoch ist für das Gutachtergremium keine klar formulierte Verbindung der verschiedenen Qualifikationsziele ersichtlich. So besteht auch nach der Begutachtung die Frage, ob es sich bspw. um eine Verknüpfung von (Sport-)Managementkompetenzen mit sportpsychologischen Kompetenzen oder um eine Verknüpfung wirtschaftspsychologischer Kompetenzen mit sportpsychologischen Kompetenzen handelt. Zudem bestehen Differenzen in der Darstellung des Studiengangs. So wird der Studiengang einerseits als ein „betriebswirtschaftliches Studium mit einer sportpsychologischen Vertiefung“ (s. S. 12 Selbstbericht) andererseits als ein „wirtschaftspsychologisches Studium“ (s. S. 25 Selbstbericht) beschrieben.

Insgesamt sieht das Gutachtergremium die Notwendigkeit, die Qualifikationsziele konsistent zu formulieren und damit die gesamte Zielsetzung des Studiengangs zu schärfen. Das Gutachtergremium betont, dass sich dies besonders auf die sportpsychologischen Aspekte bezieht. Die Qualifikationsziele für den Bereich Sportmanagement sind stringenter und klarer formuliert und werden als hinreichend bewertet. Im Rahmen der Stellungnahme spezifizierte die Hochschule,

dass der Studiengang primär die Managementqualifizierung im Sport- oder im allgemeinen Business unter besonderer Berücksichtigung sportpsychologischer Expertise und dem Transfer dieser in den Business-Kontext fokussieren soll. Zudem erläuterte die Hochschule, dass die heutigen Berufsprofile komplexe Qualifikationen erfordern, sodass die Qualifikationsziele sowohl Managementkompetenzen, als auch sportpsychologisches Wissen sowie Kenntnisse aus dem (wirtschafts)psychologischen Kontext umfassen. Das Gutachtergremium stimmt diesem Einwand grundsätzlich zu, jedoch wird auch in dieser Erklärung nicht deutlich, in welchen „Business-Kontexten“ welche sportpsychologische Expertise erforderlich sein soll. So stellt sich bspw. weiterhin die Frage, warum genau sport- und wirtschaftspsychologische Kompetenzen ergänzend zu (Sport-)Management-Kompetenzen gelehrt werden sollen. Dies ist aus Sicht des Gremiums notwendig, um die Ziele des sportpsychologischen Fokus genau zu benennen und geltende Referenzsysteme mit zu berücksichtigen (vgl. Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO), und um keine falschen Erwartungen an den Studiengang zu wecken.

Die Ziele des Studiengangs umfassen zudem die Persönlichkeitsbildung, so werden obligatorische Soft-Skill Module angeboten. Der konsekutive Master-Studiengang ist fächerübergreifend ausgestaltet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.), HRM & Leadership (M.A.), International Business (M.A.)

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte die Zielgruppen und formulierten Berufsfelder in der Weiterentwicklung des Studiengangs stärker betrachten und ggf. anpassen.

Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

Nicht erfüllt. Die Qualifikationsziele werden nicht inhaltlich konsistent beschrieben.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule formuliert konsistente Qualifikationsziele und passt diese und die Zielgruppen sowie die angestrebten Berufsfelder aneinander an.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Curriculum ist modular aufgebaut. Das Fächerangebot orientiert sich an dem Studienangangsziel der Qualifizierung für Positionen, in denen fundierte Managementfähigkeiten erforderlich sind. Zunächst stellen die Curricula auf den üblichen Aufbau von Qualifikationen über das Studium hinweg ab: Von der Verbreiterung der Grundlagen hin zur Vertiefung. Die eingesetzten Lehrveranstaltungsarten können, je nach angestrebtem Learning Outcome des jeweiligen Moduls, Vorlesungen, Übungen, Projekte, Kolloquien, Seminare oder eine Kombination dieser Lehrveranstaltungsarten sein. Die Vermittlung der Lerninhalte des Studienganges findet in kleinen Gruppen (bis zu 25 Studierenden) statt. Sprachkurse, Soft Skills-Kurse, Spezialisierungen und Wahlfächer finden in Gruppen von 10 bis 15 Teilnehmern statt. Durch die kleinen Gruppen soll ermöglicht werden, die Wissensvermittlung durch Frontalunterricht auf das nötige Minimum zu beschränken und eine direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Dozenten und Dozentinnen zu ermöglichen. Als programm-typische Lehrform nennt die Hochschule den seminaristischen Unterricht (vgl. S. 33 Selbstbericht).

Die integrative Perspektive wird neben den Projektarbeiten insbesondere durch teilnehmeraktive Studienformen im Bereich der Managementtechniken (Rollenspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, etc.) berücksichtigt. Ebenso führt der Einsatz von Praktikern dazu, dass auch in traditionell seminaristischen Lehr- /Lernsituationen ein Perspektivenwechsel für die Teilnehmer möglich ist. Die in den jeweiligen Veranstaltungen vorgegebenen Lehr-/Lernformen sind auf die jeweiligen Lernziele abgestimmt und in den Kursinhaltsverzeichnissen dokumentiert (vgl. S. 34 Selbstbericht).

Die digitale Lehre soll zukünftig einen deutlich stärkeren Anteil an der Lehre behalten. Digitale Elemente sollen ausgearbeitet und qualitativ zu einem umfassenden Blended Learning-Konzept verbessert werden. Alle Veranstaltungen werden auf einer Lernplattform (Moodle) angelegt und die Inhalte entsprechend aufbereitet.

#### Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.), HRM & Leadership (M.A.), International Business (M.A.)

Zunächst stehen in diesen Studiengängen Managementinhalte, wie „Strategic Analysis and Management“ und „Innovation Management and Digital Transformation“ sowie Rechts- und Nachhaltigkeitsthemen, wie „Corporate Governance“ und „Corporate Social Responsibility“ im Vordergrund, die eine Vertiefung und Erweiterung betriebswirtschaftlichen Wissens für das Ma-

nagement in einer globalisierten Welt zum Ziel haben und für den Erwerb von Managementfähigkeiten erforderlich sind.

Im ersten Teil des Studiums geht es um den Erwerb von volkswirtschaftlichen Kompetenzen in der Lehrveranstaltung „Business Economics“, die zur effizienten und effektiven Wahrnehmung der betriebswirtschaftlich ausgerichteten, management- und führungsrelevanten Aufgaben im Unternehmen beachtet werden müssen. Darauf aufbauend sollen betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse in den weiteren Fachsemestern durch die Managementinhalte „Value Based Management“ sowie „Sustainable Supply Chain Management“ vermittelt werden.

Im zweiten und dritten Fachsemester können die Studierenden aus vier Zusatzkursen aus dem Pool der „Business- und Interdisciplinary Elective“ auswählen. Im Modul „Responsible Corporate Management“ werden zudem Rechts- und Nachhaltigkeitsthemen behandelt, um die Studierenden mit ethischen Aspekten in der Unternehmenswelt vertraut zu machen. Die Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung wird auch in allen wesentlichen Modulen integriert vermittelt und gehört zum festen Bestandteil des Studiums.

Durch Praxismodule, die sich durch das gesamte Studium ziehen, soll die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden gewährleistet werden. Bereits im ersten Semester wird auf konkrete praxisbezogene Aspekte, z.B. durch ein „Mini-Projekt“ in der Lehrveranstaltung „Innovation Management and Digital Transformation“ eingegangen. Vor allem im „Business Project“ im zweiten Semester sollen die Studierenden ihre Praxiskompetenz unter Beweis stellen können. Weiterhin wird die Praxisbefähigung im dritten Semester durch ein Planspiel, welches Geschäftsprozesse in Unternehmungen simuliert, gefördert. Eine besondere Bedeutung für die Umsetzung der Praxisorientierung hat das in das Studium integrierte Praktikum zwischen dem zweiten und dritten Fachsemester, in dem die Studierenden zur Verzahnung von Theorie und Praxis praxisorientierte Analysen im Unternehmen erarbeiten und Einblicke in ihren zukünftigen Berufsalltag erhalten sollen. Alternativ kann als Ersatz für das Praktikum ein verkürztes Auslandssemester mit zehn ECTS-Leistungspunkten absolviert werden. Für Teilzeit-Studierende ist anstelle des Praktikums eine erweiterte Master-Arbeit vorgesehen.

Über die Fachkompetenzen hinaus sollen den Studierenden weitere akademische Qualifikationen vermittelt werden. Von besonderer Bedeutung ist gemäß Selbstbericht dabei die Lehrveranstaltung „Empirical Research Methods“ im ersten Fachsemester zur Befähigung zum Verfassen von Forschungsarbeiten. Im weiteren Studienverlauf sollen die Studierenden zur wissenschaftlich fundierten Urteilsfindung durch Hausarbeiten als Modulabschlussprüfung hingeführt und auf die Master-Arbeit vorbereitet werden. Im letzten Fachsemester erfolgt die Ausarbeitung der Master-Arbeit zu einer praxisorientierten Themenstellung.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 Digital Transformation Management (M.A)

#### Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist wie folgt aufgebaut:

Abbildung 1: Curriculum: Digital Transformation Management (Vollzeit)

Module No.	Title of Module / Submodule	Credit Points in Semester				Total			Method of instruction L: Lecture S: Seminar T: Tutorial	Form of Examination and its duration	weight of exam related to final grade
		1.	2.	3.	4.	Hours in Class	Hours Self-Study	Teaching hours per Week (based on 14 weeks)			
<b>MA DTM FT 1</b>	<b>Economics and Empirical Methods for Business</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Business Economics	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
2	Empirical Research Methods	3				21	54	2	L/S	Term Paper	3/110
<b>MA DTM FT 2</b>	<b>Strategic Management in Times of Change</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Strategic Analysis and Management	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
2	Innovation Management and Digital Transformation	3				21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/110
<b>MA DTM FT 3</b>	<b>Responsible Corporate Management</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Corporate Social Responsibility		3			21	54	2	L/S	120min Exam	3/110
2	Corporate Governance		3			21	54	2	L/S		3/110
<b>MA DTM FT 4</b>	<b>Business Modelling and Coding</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Business Models and Systems in a Digital Era	3				21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 110
2	Business Coding	3				21	54	2	L/S	Project Work	3 / 110
<b>MA DTM FT 5</b>	<b>Digital Business Development</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Digital Strategizing	3				21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/110
2	Digital Organization, Automation and Technology	3				21	54	2	L/S	Project Work	3/110
<b>MA DTM FT 6</b>	<b>Digital Marketing</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Strategic Digital and Social Media Marketing		3			21	54	2	L/S	Project Work	3 / 110
2	Experience Lab: Search Engine Marketing		3			21	54	2	L/S	Project Work / Paper	3 / 110
<b>MA DTM FT 7</b>	<b>Business Elective I</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Business Elective		3			21	54	2	L/S	Variable	6 / 110
2	Interdisciplinary Elective		3			21	54	2	L/S	Variable	3/110
<b>MA DTM FT 8</b>	<b>Business Project</b>		6			<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>	L/S	Presentation / Report	<b>6 / 110</b>
<b>MA DTM FT 9</b>	<b>Sustainable Supply Chain and Value-Based Management</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Value Based Management		3			21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
2	Sustainable Supply Chain Management		3			21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/110
<b>MA DTM FT 10</b>	<b>Business Elective II</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Business Elective			3		21	54	2	L/S	Variable	6 / 110
2	Interdisciplinary Elective			3		21	54	2	L/S	Variable	3/110
<b>MA DTM FT 11</b>	<b>Data Science</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Data and Analytics			3		21	54	2	L/S	Presentation	3 / 110
2	Applied Business Programming and Analytics			3		21	54	2	L/S	Project Work	3 / 110
<b>MA DTM FT 12</b>	<b>Agility and Change Management</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Mastering Change Management			3		21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
2	Agile Mindset and Agile Methods			3		21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/110
<b>MA DTM FT 13</b>	<b>Venture Lab</b>			4		<b>42</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	L/S	Participation / Business Plan Presentation	<b>6 / 110</b>
<b>MA DTM FT 14</b>	<b>Capstone</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Integrative Case Studies			3		21	54	2	L/S	120min Exam	3/110
2	Business Simulation Game			3		21	54	2	L/S	Project Work / Paper	3/110
<b>MA BuSk FT 15</b>	<b>International Project Management</b>	2				<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	Presentation	<b>2 / 110</b>
<b>MA BuSk FT 16</b>	<b>Event Management (Ted Talk) Seminar</b>		2			<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	Project Work	<b>2 / 110</b>
<b>MA BuSk FT 17</b>	<b>Assessment Center Bootcamp</b>			2		<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	Project Work	<b>2 / 110</b>
<b>MA LCS FT 18</b>	<b>Language &amp; Communication Skills</b>	2				<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	60 min Exam / Participation	<b>2 / 110</b>
<b>MA DTM FT 19</b>	<b>Internship or Study Abroad</b>				10		<b>250</b>			Report	<b>0 / 110</b>
<b>MA DTM FT 20</b>	<b>Master Thesis Module</b>					<b>21</b>	<b>479</b>	<b>2</b>			<b>20 / 110</b>
1	Master Thesis Tutorial			2		21	29	2	T	Thesis	2 / 110
2	Master Thesis			18		0	450	0			18 / 110
<b>Sum</b>		<b>28</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>693</b>	<b>2307</b>	<b>66</b>			
<b>Sum Credit Points and Workload</b>					<b>120</b>		<b>3000</b>				

Stand 2021\_04\_09

Abbildung 2: Curriculum: Digital Transformation Management (berufsbegleitend)

Module No.	Title of Module / Submodule	Credit Points in Semester					Total			Method of instruction L: Lecture S: Seminar T: Tutorial	Form of Examination and its duration	weight of exam related to final grade	
		1.	2.	3.	4.	5.	Hours in Class / Online Learning	Hours Self-Study	Teaching hours per Week				
<b>MA DTM PT 1</b>	<b>Economics and Empirical Methods for Business</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Business Economics	3					18	57	2	L/S	60min Exam	3/120	
2	Empirical Research Methods	3					18	57	2	L/S	Term Paper	3/120	
<b>MA DTM PT 2</b>	<b>Strategic Management in Times of Change</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Strategic Analysis and Management	3					18	57	2	L/S	60min Exam	3/120	
2	Innovation Management and Digital Transformation	3					18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/120	
<b>MA DTM PT 3</b>	<b>Responsible Corporate Management</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Corporate Social Responsibility		3				18	57	2	L/S	120min Exam	3/120	
2	Corporate Governance		3				18	57	2	L/S		3/120	
<b>MA DTM PT 4</b>	<b>Business Modelling and Coding</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Business Models and Systems in a Digital Era	3					18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 120	
2	Business Coding	3					18	57	2	L/S	Project Work	3 / 120	
<b>MA DTM PT 5</b>	<b>Digital Business Development</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Digital Strategizing		3				18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/120	
2	Digital Organization, Automation and Technology		3				18	57	2	L/S	Project Work	3/120	
<b>MA DTM PT 6</b>	<b>Digital Marketing</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Strategic Digital and Social Media Marketing			3			18	57	2	L/S	Project Work	3 / 120	
2	Experience Lab: Search Engine Marketing			3			18	57	2	L/S	Project Work / Paper	3 / 120	
<b>MA DTM PT 7</b>	<b>Business Elective I</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Business Elective		3				18	57	2	L/S	Variable	6 / 120	
2	Interdisciplinary Elective			3			18	57	2	L/S	Variable	3/120	
<b>MA DTM PT 8</b>	<b>Business Project</b>				6		36	114	4	L/S	Project Presentation	6 / 120	
<b>MA DTM PT 9</b>	<b>Sustainable Supply Chain and Value-Based Management</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Value Based Management		3				18	57	2	L/S	60min Exam	3/120	
2	Sustainable Supply Chain Management		3				18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/120	
<b>MA DTM PT 10</b>	<b>Business Elective II</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Business Elective			3			18	57	2	L/S	Variable	6 / 120	
2	Interdisciplinary Elective				3		18	57	2	L/S	Variable	3/120	
<b>MA DTM PT 11</b>	<b>Data Science</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Data and Analytics			3			18	57	2	L/S	Presentation	3 / 120	
2	Applied Business Programming and Analytics			3			18	57	2	L/S	Project Work	3 / 120	
<b>MA DTM PT 12</b>	<b>Agility and Change Management</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Mastering Change Management				3		18	57	2	L/S	60min Exam	3/120	
2	Agile Mindset and Agile Methods				3		18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/120	
<b>MA DTM PT 13</b>	<b>Venture Lab</b>					4	36	64	4	L/S	Participation / Business Plan Presentation	6 / 120	
<b>MA DTM PT 14</b>	<b>Capstone</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Integrative Case Studies			3			18	57	2	L/S	120min Exam	3/120	
2	Business Simulation Game			3			18	57	2	L/S	Project Work / Paper	3/120	
<b>MA BuSk PT 15</b>	<b>International Project Management</b>	2					18	32	2	S	Presentation	2 / 120	
<b>MA BuSk PT 16</b>	<b>Event Management (Ted Talk) Seminar</b>		2				18	32	2	S	Project Work	2 / 120	
<b>MA BuSk PT 17</b>	<b>Assessment Center Bootcamp</b>			2			18	32	2	S	Project Work	2 / 120	
<b>MA LCS PT 18</b>	<b>Language &amp; Communication Skills</b>	2					18	32	2	S	60 min Exam / Participation	2 / 120	
<b>MA DTM PT 19</b>	<b>Master Thesis Module</b>						18	732	2			30 / 120	
1	Master Thesis Tutorial			2			18	32	2	T	Thesis	2 / 120	
2	Master Thesis				28		0	700	0			28 / 120	
<b>Sum</b>		22	23	24	23	28	594	2406	66				
<b>Sum Credit Points and Workload</b>							120	3000					

Stand 2021\_04\_09

Im Rahmen der studiengangspezifischen Ausrichtung werden in den ersten beiden Fachsemestern Inhalte der Digitalen Transformation in den Modulen „Business Models and Systems in a Digital Era“, „Business Coding“, „Digital Strategizing“, „Digital Organization“, „Digital Organization, Automation and Technology“ sowie „Strategic Digital and Social Media Marketing“ behandelt.

Das dritte Fachsemester beinhaltet weitere Lehrveranstaltungen zur Digitalen Transformation, die dem aktuellen Wirtschaftsgeschehen und arbeitsmarktrelevanten Ansprüchen Folge leisten sollen. Darunter fallen u. a. die Module „Data and Analytics“, „Applied Business Programming and Analytics“, „Mastering Change Management“ sowie „Agile Mindset and Agile Methods“. Die Studierenden sollen anhand dieser Lehrveranstaltungen zu einem besonders ausgeprägten und aktuellen Fachwissen zur Digitalen Transformation befähigt werden, um auf potenzielle berufliche Einsatzfelder und auf die aktuellen Anforderungen am Markt vorbereitet zu sein. Abgerundet wird das Curriculum durch ein Capstone-Seminar und Soft Skills-Module, in dem die wichtigsten Studienfertigkeiten wie z. B. Projektmanagement vermittelt werden sollen. Ein „Event



Management - Ted Talk Seminar“ sowie ein „Assessment Center Bootkamp“ sollen die berufspraktischen Fähigkeiten vervollständigen.

## Studiengang 02 Financial Management (M.A.)

### Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist wie folgt aufgebaut:

Abbildung 3: Curriculum: Financial Management (Vollzeit)

Module No.	Title of Module / Submodule	Credit Points in Semester				Total			Method of instruction L: Lecture S: Seminar T: Tutorial	Form of Examination and its duration	weight of exam related to final grade
		1.	2.	3.	4.	Hours in Class	Hours Self-Study	Teaching hours per Week (based on 14 weeks)			
<b>MA FM FT 1</b>	<b>Economics and Empirical Methods for Business</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Business Economics	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
2	Empirical Research Methods	3				21	54	2	L/S	Term Paper	3/110
<b>MA FM FT 2</b>	<b>Strategic Management in Times of Change</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Strategic Analysis and Management	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
2	Innovation Management and Digital Transformation	3				21	54	2	L/S	Presentation/ Paper	3/110
<b>MA FM FT 3</b>	<b>Responsible Corporate Management</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Corporate Social Responsibility	3				21	54	2	L/S	120min Exam	3/110
2	Corporate Governance	3				21	54	2	L/S		3/110
<b>MA FM FT 4</b>	<b>Corporate &amp; Global Finance</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Corporate Finance	3				21	54	2	L/S	120min Exam	3 / 110
2	Global Finance	3				21	54	2	L/S		3 / 110
<b>MA FM FT 5</b>	<b>Financial and Management Accounting</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	International Financial Accounting	3				21	54	2	L/S	120min Exam	3/110
2	Management Accounting	3				21	54	2	L/S		3/110
<b>MA FM FT 6</b>	<b>Applied Financial Management</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Applied M&A and Restructuring	3				21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 110
2	Business Simulation Game (finance-specific)	3				21	54	2	L/S		Presentation / Group Work
<b>MA FM FT 7</b>	<b>Business Elective I</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Business Elective	3				21	54	2	L/S	Term Paper	6 / 110
2	Interdisciplinary Elective	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
<b>MA FM FT 8</b>	<b>Business Project</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>	L/S	Presentation / Report	<b>6 / 110</b>
<b>MA FM FT 9</b>	<b>Sustainable Supply Chain and Value-Based Management</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Value Based Management	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
2	Sustainable Supply Chain Management	3				21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/110
<b>MA FM FT 10</b>	<b>Business Elective II</b>		<b>6</b>			<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Business Elective		3			21	54	2	L/S	Term Paper	6 / 110
2	Interdisciplinary Elective		3			21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
<b>MA FM FT 11</b>	<b>Advanced Financial Management</b>		<b>6</b>			<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Empirical Analytics for Finance		3			21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 110
2	Risk Management in Capital Markets		3			21	54	2	L/S		60min Exam
<b>MA FM FT 12</b>	<b>Business Valuation and Asset Management</b>		<b>6</b>			<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Business Valuation		3			21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/110
2	Portfolio/Asset Management		3			21	54	2	L/S		Presentation / Term Paper
<b>MA FM FT 13</b>	<b>Venture Lab</b>			<b>4</b>		<b>42</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	L/S	Participation / Business Plan Presentation	<b>6 / 110</b>
<b>MA FM FT 14</b>	<b>Capstone</b>			<b>6</b>		<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Integrative Case Studies			3		21	54	2	L/S	120min Exam	3/110
2	Business Simulation Game			3		21	54	2	L/S	Project Work / Paper	3/110
<b>MA BuSk FT 15</b>	<b>International Project Management</b>	<b>2</b>				<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	Presentation	<b>2 / 110</b>
<b>MA BuSk FT 16</b>	<b>Financial Fraud and Ethics</b>		<b>2</b>			<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	Term Paper	<b>2 / 110</b>
<b>MA BuSk FT 17</b>	<b>Programming and Modelling</b>			<b>2</b>		<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	In-class tests	<b>2 / 110</b>
<b>MA LCS FT 18</b>	<b>Language &amp; Communication Skills</b>	<b>2</b>				<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	60 min Exam / Participation	<b>2 / 110</b>
<b>MA FM FT 19</b>	<b>Internship or Study Abroad</b>				<b>10</b>		<b>250</b>			Report	<b>0 / 110</b>
<b>MA FM FT 20</b>	<b>Master Thesis Module</b>				<b>20</b>	<b>21</b>	<b>479</b>	<b>2</b>			<b>20 / 110</b>
1	Master Thesis Tutorial				2	21	29	2	T	Thesis	02 / 110
2	Master Thesis				18	0	450	0			18 / 110
<b>Sum</b>		<b>28</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>693</b>	<b>2307</b>	<b>66</b>			
<b>Sum Credit Points and Workload</b>						<b>120</b>	<b>3000</b>				

Stand 2021\_04\_00

Abbildung 4: Curriculum: Financial Management (berufsbegleitend)

Module No.	Title of Module / Submodule	Credit Points in Semester					Total			Method of instruction L: Lecture S: Seminar T: Tutorial	Form of Examination and its duration	weight of exam related to final grade	
		1.	2.	3.	4.	5.	Hours in Class / Online Learning	Hours Self-Study	Teaching hours per Week				
<b>MA FM PT 1</b>	<b>Economics and Empirical Methods for Business</b>	6					36	114	4			6 / 120	
1	Business Economics	3					18	57	2	L/S	60min Exam	3/120	
2	Empirical Research Methods	3					18	57	2	L/S	Term Paper	3/120	
<b>MA FM PT 2</b>	<b>Strategic Management in Times of Change</b>	6					36	114	4			6 / 120	
1	Strategic Analysis and Management	3					18	57	2	L/S	60min Exam	3/120	
2	Innovation Management and Digital Transformation	3					18	57	2	L/S	Presentation/ Paper	3/120	
<b>MA FM PT 3</b>	<b>Responsible Corporate Management</b>		6				36	114	4			6 / 120	
1	Corporate Social Responsibility		3				18	57	2	L/S	120min Exam	3/120	
2	Corporate Governance		3				18	57	2	L/S		3/120	
<b>MA FM PT 4</b>	<b>Corporate &amp; Global Finance</b>	6					36	114	4			6 / 120	
1	Corporate Finance	3					18	57	2	L/S	120min Exam	3 / 120	
2	Global Finance	3					18	57	2	L/S		3 / 120	
<b>MA FM PT 5</b>	<b>Financial and Management Accounting</b>	6					36	114	4			6 / 120	
1	International Financial Accounting	3					18	57	2	L/S	120min Exam	3/120	
2	Management Accounting	3					18	57	2	L/S		3/120	
<b>MA FM PT 6</b>	<b>Applied Financial Management</b>		6				36	114	4			6 / 120	
1	Applied M&A and Restructuring		3				18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 120	
2	Business Simulation Game (finance-specific)		3				18	57	2	L/S	Presentation / Group Work	3 / 120	
<b>MA FM PT 7</b>	<b>Business Elective I</b>		6				36	114	4			6 / 120	
1	Business Elective		3				18	57	2	L/S	Term Paper	6 / 120	
2	Interdisciplinary Elective		3				18	57	2	L/S	60min Exam	3/120	
<b>MA FM PT 8</b>	<b>Business Project</b>		6				36	114	4	L/S	Presentation / Report	6 / 120	
<b>MA FM PT 9</b>	<b>Sustainable Supply Chain and Value-Based Management</b>	6					36	114	4			6 / 120	
1	Value Based Management		3				18	57	2	L/S	60min Exam	3/120	
2	Sustainable Supply Chain Management		3				18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/120	
<b>MA FM PT 10</b>	<b>Business Elective II</b>			6			36	114	4			6 / 120	
1	Business Elective		3				18	57	2	L/S	Term Paper	6 / 120	
2	Interdisciplinary Elective			3			18	57	2	L/S	60min Exam	3/120	
<b>MA FM PT 11</b>	<b>Advanced Financial Management</b>		6				36	114	4			6 / 120	
1	Empirical Analytics for Finance			3			18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 120	
2	Risk Management in Capital Markets			3			18	57	2	L/S	60min Exam	3 / 120	
<b>MA FM PT 12</b>	<b>Business Valuation and Asset Management</b>			6			36	114	4			6 / 120	
1	Business Valuation			3			18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/120	
2	Portfolio/Asset Management			3			18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/120	
<b>MA FM PT 13</b>	<b>Venture Lab</b>				4		42	58	4	L/S	Participation / Business Plan Presentation	6 / 120	
<b>MA FM PT 14</b>	<b>Capstone</b>			6			36	114	4			6 / 120	
1	Integrative Case Studies				3		18	57	2	L/S	120min Exam	3/120	
2	Business Simulation Game				3		18	57	2	L/S	Project Work / Paper	3/120	
<b>MA BuSk PT 15</b>	<b>International Project Management</b>	2					18	32	2	S	Presentation	2 / 120	
<b>MA BuSk PT 16</b>	<b>Financial Fraud and Ethics</b>		2				18	32	2	S	Term Paper	2 / 120	
<b>MA BuSk PT 17</b>	<b>Programming and Modelling</b>			2			18	32	2	S	In-class tests	2 / 120	
<b>MA LCS PT 18</b>	<b>Language &amp; Communication Skills</b>	2					18	32	2	S	60 min Exam / Participation	2 / 120	
<b>MA FM PT 19</b>	<b>Master Thesis Module</b>					30	18	732	2			30 / 120	
1	Master Thesis Tutorial				2		18	32	2	T	Thesis	02 / 120	
2	Master Thesis					28	0	700	0			28 / 120	
<b>Sum</b>		22	23	24	23	28	600	2400	66				
<b>Sum Credit Points and Workload</b>		120					3000						

Stand 2021\_04\_09

Im Rahmen der studiengangspezifischen Ausrichtung werden in den ersten beiden Fachsemestern Finanzmanagementinhalte in den Modulen „Corporate Finance“, „Global Finance“, „International Financial Accounting“, „Management Accounting“, sowie „Applied M&A and Restructuring“ behandelt.

Das dritte Fachsemester beinhaltet weitere Finanzmanagement-spezifische Lehrveranstaltungen, die dem aktuellen Wirtschaftsgeschehen und arbeitsmarktrelevanten Ansprüchen gerecht werden sollen. Darunter fallen u.a. die Module „Empirical Analytics for Finance“, „Risk Management in Capital Markets“, „Business Valuation“ sowie „Portfolio/Asset Management“. Die Studierenden sollen anhand dieser Lehrveranstaltungen zu einem ausgeprägten Fachwissen im Finanzmanagement befähigt werden, um auf potenzielle berufliche Einsatzfelder und auf die aktuellen Anforderungen am Markt vorbereitet zu sein.

Abgerundet wird das Curriculum durch ein Capstone-Seminar und Soft Skills-Module, in dem die wichtigsten Studienfertigkeiten wie z. B. Projektmanagement vermittelt werden sollen. Die

Lehrveranstaltungen „Financial Fraud and Ethics“ sowie „Programming and Modelling“ vervollständigen die berufspraktischen Fähigkeiten.

### Studiengang 03 HRM & Leadership (M.A.)

#### Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist wie folgt aufgebaut:

Abbildung 5: Curriculum: HRM & Leadership (Vollzeit)

Module No.	Title of Module / Submodule	Credit Points in Semester				Total			Method of instruction	Form of Examination and its duration	weight of exam related to final grade
		1.	2.	3.	4.	Hours in Class	Hours Self-Study	Teaching hours per Week (based on 14 weeks)			
<b>MA HRM FT 1</b>	<b>Economics and Empirical Methods for Business</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Business Economics	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
2	Empirical Research Methods	3				21	54	2	L/S	Term Paper	3/110
<b>MA HRM FT 2</b>	<b>Strategic Management in Times of Change</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Strategic Analysis and Management	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
2	Innovation Management and Digital Transformation	3				21	54	2	L/S	Presentation/ Paper	3/110
<b>MA HRM FT 3</b>	<b>Responsible Corporate Management</b>		<b>6</b>			<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Corporate Social Responsibility		3			21	54	2	L/S	120min Exam	3/110
2	Corporate Governance		3			21	54	2	L/S		3/110
<b>MA HRM FT 4</b>	<b>Managing HR in a Globalized World</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Intercultural HR and Diversity Management	3				21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 110
2	International Labour Law and Business Ethics	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3 / 110
<b>MA HRM FT 5</b>	<b>Measuring and Fostering Employee Performance</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	HR Development & Coaching	3				21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/110
2	HR Research Techniques and Metrics	3				21	54	2	L/S	Project Presentation	3/110
<b>MA HRM FT 6</b>	<b>Applied HRM</b>		<b>6</b>			<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	HR Consulting & Project Management Techniques		3			21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 110
2	Experience Lab: HR Innovation Café		3			21	54	2	L/S	Project Presentation	3 / 110
<b>MA HRM FT 7</b>	<b>Business Elective I</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Business Elective		3			21	54	2	L/S	Variable	6 / 110
2	Interdisciplinary Elective		3			21	54	2	L/S	Variable	3/110
<b>MA HRM FT 8</b>	<b>Business Project</b>		<b>6</b>			<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>	L/S	Presentation / Report	<b>6 / 110</b>
<b>MA HRM FT 9</b>	<b>Sustainable Supply Chain and Value-Based Management</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Value Based Management	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3/110
2	Sustainable Supply Chain Management	3				21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/110
<b>MA HRM FT 10</b>	<b>Business Elective II</b>		<b>6</b>			<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Business Elective			3		21	54	2	L/S	Variable	6 / 110
2	Interdisciplinary Elective			3		21	54	2	L/S	Variable	3/110
<b>MA HRM FT 11</b>	<b>Strategic View on HRM and Organizations</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Strategic Human Resource Management and Leadership		3			21	54	2	L/S	60min Exam	3 / 110
2	Corporate Development and Business Transformation		3			21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 110
<b>MA HRM FT 12</b>	<b>Contemporary HRM and Leadership</b>		<b>6</b>			<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Sustainable Leadership and Employee Relationship Management		3			21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/110
2	New Work & Digital HRM		3			21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3/110
<b>MA HRM FT 13</b>	<b>Venture Lab</b>			<b>4</b>		<b>42</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	L/S	Participation / Business Plan Presentation	<b>6 / 110</b>
<b>MA HRM FT 14</b>	<b>Capstone</b>	<b>6</b>				<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>			<b>6 / 110</b>
1	Integrative Case Studies		3			21	54	2	L/S	120min Exam	3/110
2	Business Simulation Game			3		21	54	2	L/S	Project Work / Paper	3/110
<b>MA BuSk FT 15</b>	<b>International Project Management</b>	<b>2</b>				<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	Presentation	<b>2 / 110</b>
<b>MA BuSk FT 16</b>	<b>Emotional Intelligence</b>		<b>2</b>			<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	Groupwork	<b>2 / 110</b>
<b>MA BuSk FT 17</b>	<b>Organizational Storytelling</b>			<b>2</b>		<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	Presentation / Term paper	<b>2 / 110</b>
<b>MA LCS FT 18</b>	<b>Language &amp; Communication Skills</b>	<b>2</b>				<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	60 min Exam / Participation	<b>2 / 110</b>
<b>MA HRM FT 19</b>	<b>Internship or Study Abroad</b>				<b>10</b>		<b>250</b>			Report	<b>0 / 110</b>
<b>MA HRM FT 20</b>	<b>Master Thesis Module</b>				<b>20</b>	<b>21</b>	<b>479</b>	<b>2</b>			<b>20 / 110</b>
1	Master Thesis Tutorial			2		21	29	2	T	Thesis	02 / 110
2	Master Thesis			18		0	450	0			18 / 110
<b>Sum</b>		<b>28</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>693</b>	<b>2307</b>	<b>66</b>			
<b>Sum Credit Points and Workload</b>					<b>120</b>		<b>3000</b>				

Stand 2021\_04\_09

Abbildung 6: Curriculum: HRM & Leadership (berufsbegleitend)

Module No.	Title of Module / Submodule	Credit Points in Semester					Total			Method of instruction	Form of Examination and its duration	weight of exam related to final grade	
		1.	2.	3.	4.	5.	Hours in Class / Online Learning	Hours Self-Study	Teaching hours per Week				
<b>MA HRM PT 1</b>	<b>Economics and Empirical Methods for Business</b>	<b>6</b>					<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	Business Economics	3					18	57	2	L/S	60min Exam	3 / 120	
2	Empirical Research Methods	3					18	57	2	L/S	Term Paper	3 / 120	
<b>MA HRM PT 2</b>	<b>Strategic Management in Times of Change</b>	<b>6</b>					<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	Strategic Analysis and Management	3					18	57	2	L/S	60min Exam	3 / 120	
2	Innovation Management and Digital Transformation	3					18	57	2	L/S	Presentation/ Paper	3 / 120	
<b>MA HRM PT 3</b>	<b>Responsible Corporate Management</b>	<b>6</b>					<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	Corporate Social Responsibility	3					18	57	2	L/S	120min Exam	3 / 120	
2	Corporate Governance	3					18	57	2	L/S		3 / 120	
<b>MA HRM PT 4</b>	<b>Managing HR in a Globalized World</b>	<b>6</b>					<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	Intercultural HR and Diversity Management	3					18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 120	
2	International Labour Law and Business Ethics	3					18	57	2	L/S	60min Exam	3 / 120	
<b>MA HRM PT 5</b>	<b>Measuring and Fostering Employee Performance</b>	<b>6</b>					<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	HR Development & Coaching	3					18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 120	
2	HR Research Techniques and Metrics	3					18	57	2	L/S	Project Presentation	3 / 120	
<b>MA HRM PT 6</b>	<b>Applied HRM</b>			<b>6</b>			<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	HR Consulting & Project Management Techniques			3			18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 120	
2	Experience Lab: HR Innovation Café			3			18	57	2	L/S	Project Presentation	3 / 120	
<b>MA HRM PT 7</b>	<b>Business Elective I</b>			<b>6</b>			<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	Business Elective		3				18	57	2	L/S	Variable	6 / 120	
2	Interdisciplinary Elective			3			18	57	2	L/S	Variable	3 / 120	
<b>MA HRM PT 8</b>	<b>Business Project</b>			<b>6</b>			<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>	L/S	Presentation / Report	<b>6 / 120</b>	
<b>MA HRM PT 9</b>	<b>Sustainable Supply Chain and Value-Based Management</b>			<b>6</b>			<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	Value Based Management		3				18	57	2	L/S	60min Exam	3 / 120	
2	Sustainable Supply Chain Management		3				18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 120	
<b>MA HRM PT 10</b>	<b>Business Elective II</b>				<b>6</b>		<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	Business Elective			3			18	57	2	L/S	Variable	6 / 120	
2	Interdisciplinary Elective				3		18	57	2	L/S	Variable	3 / 120	
<b>MA HRM PT 11</b>	<b>Strategic View on HRM and Organizations</b>			<b>6</b>			<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	Strategic Human Resource Management and Leadership			3			18	57	2	L/S	60min Exam	3 / 120	
2	Corporate Development and Business Transformation			3			18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 120	
<b>MA HRM PT 12</b>	<b>Contemporary HRM and Leadership</b>				<b>6</b>		<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	Sustainable Leadership and Employee Relationship Management				3		18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 120	
2	New Work & Digital HRM				3		18	57	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 120	
<b>MA HRM PT 13</b>	<b>Venture Lab</b>				<b>4</b>		<b>42</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	L/S	Participation / Business Plan Presentation	<b>6 / 120</b>	
<b>MA HRM PT 14</b>	<b>Capstone</b>			<b>6</b>			<b>36</b>	<b>114</b>	<b>4</b>			<b>6 / 120</b>	
1	Integrative Case Studies				3		18	57	2	L/S	120min Exam	3 / 120	
2	Business Simulation Game				3		18	57	2	L/S	Project Work / Paper	3 / 120	
<b>MA BuSk PT 15</b>	<b>International Project Management</b>	<b>2</b>					<b>18</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	S	Presentation	<b>2 / 120</b>	
<b>MA BuSk PT 16</b>	<b>Emotional Intelligence</b>		<b>2</b>				<b>18</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	S	Groupwork	<b>2 / 120</b>	
<b>MA BuSk PT 17</b>	<b>Organizational Storytelling</b>			<b>2</b>			<b>18</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	S	Presentation / Term paper	<b>2 / 120</b>	
<b>MA LCS PT 18</b>	<b>Language &amp; Communication Skills</b>	<b>2</b>					<b>18</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	S	60 min Exam / Participation	<b>2 / 120</b>	
<b>MA HRM PT 19</b>	<b>Master Thesis Module</b>					<b>30</b>	<b>18</b>	<b>732</b>	<b>2</b>			<b>30 / 120</b>	
1	Master Thesis Tutorial				2		18	32	2	T	Thesis	02 / 120	
2	Master Thesis					28	0	700	0			28 / 120	
<b>Sum</b>		<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>28</b>	<b>600</b>	<b>2400</b>	<b>66</b>				
<b>Sum Credit Points and Workload</b>							<b>120</b>	<b>3000</b>					

Stand 2021\_04\_09

Im Rahmen der studiengangspezifischen Ausrichtung werden in den ersten beiden Fachsemestern Personalmanagement- sowie Mitarbeiterführungsinhalte in den Modulen „Intercultural HR and Diversity Management“, „International Labour Law and Business Ethics“, „HR Development & Coaching“, „HR Research Techniques and Metrics“ sowie „HR Consulting & Project Management Techniques“ behandelt. Gleichzeitig wird auf konkrete praxisbezogene Aspekte, zum Beispiel durch Fallstudien aus dem Bereich des jeweiligen Faches, eingegangen.

Das dritte Fachsemester beinhaltet weitere Personalmanagement-spezifische Lehrveranstaltungen, die dem aktuellen Wirtschaftsgeschehen und arbeitsmarktrelevanten Ansprüchen Folge leisten sollen. Darunter fallen u. a. die Module „Strategic Human Resource Management and Leadership“, „Corporate Development and Business Transformation“ und „Sustainable Leadership and Employee Relationship Management“ sowie „New Work & Digital HRM“. Die Studierenden sollen anhand dieser Lehrveranstaltungen zu einem besonders ausgeprägten Fachwissen im Personalmanagement befähigt werden, um auf potentielle berufliche Einsatzfelder und auf die aktuellen Anforderungen am Markt vorbereitet zu sein.

Abgerundet wird das Curriculum durch ein Capstone-Seminar und Soft Skills-Module, in dem die wichtigsten Studienfertigkeiten wie z. B. Projektmanagement vermittelt werden. Die Lehrveranstaltungen „Emotional Intelligence“ sowie „Organisational Storytelling“ sollen die beruflichen Fähigkeiten vervollständigen.

## Studiengang 04 International Business (M.A.)

### Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist wie folgt aufgebaut:

Abbildung 7: Curriculum: International Business (Vollzeit)

Module No.	Title of Module / Submodule	Credit Points in Semester				Total			Method of instruction L: Lecture S: Seminar T: Tutorial	Form of Examination and its duration	weight of exam related to final grade
		1.	2.	3.	4.	Hours in Class	Hours Self-Study	Teaching hours per Week (based on 14 weeks)			
<b>MA IB FT 1</b>	<b>Economics and Empirical Methods for Business</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Business Economics	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3 / 110
2	Empirical Research Methods	3				21	54	2	L/S	Term Paper	3 / 110
<b>MA IB FT 2</b>	<b>Strategic Management in Times of Change</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Strategic Analysis and Management	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3 / 110
2	Innovation Management and Digital Transformation	3				21	54	2	L/S	Presentation/ Paper	3 / 110
<b>MA IB FT 3</b>	<b>Responsible Corporate Management</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Corporate Social Responsibility		3			21	54	2	L/S	120min Exam	3 / 110
2	Corporate Governance		3			21	54	2	L/S		3 / 110
<b>MA IB FT 4</b>	<b>Customer Centricity</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Customer Relationship Management	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3 / 110
2	Service and Brand Management	3				21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 110
<b>MA IB FT 5</b>	<b>Strategic View on HRM and Organizations</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Strategic Human Resource Management and Leadership	3				21	54	2	L/S	60min Exam	3 / 110
2	Corporate Development and Digital Transformation	3				21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 110
<b>MA IB FT 6</b>	<b>Digital Marketing and Business Development</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Strategic Digital and Social Media Marketing		3			21	54	2	L/S	Project Work	3 / 110
2	Experience Lab: Search Engine Marketing		3			21	54	2	L/S	Project Work / Paper	3 / 110
<b>MA IB FT 7</b>	<b>Business Elective I</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Business Elective		3			21	54	2	L/S	Variable	3 / 110
2	Interdisciplinary Elective		3			21	54	2	L/S	Variable	3 / 110
<b>MA IB FT 8</b>	<b>Business Project</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>	L/S	Presentation	<b>6 / 110</b>
<b>MA IB FT 9</b>	<b>Sustainable Supply Chain and Value-Based Management</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Value Based Management		3			21	54	2	L/S	60min Exam	3 / 110
2	Sustainable Supply Chain Management		3			21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 110
<b>MA IB FT 10</b>	<b>Business Elective II</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Business Elective			3		21	54	2	L/S	Variable	3 / 110
2	Interdisciplinary Elective			3		21	54	2	L/S	Variable	3 / 110
<b>MA IB FT 11</b>	<b>Digital Business Strategy</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Digital Strategizing			3		21	54	2	L/S	Presentation / Term Paper	3 / 110
2	Business Models in the Digital Era			3		21	54	2	L/S	60min Exam	3 / 110
<b>MA IB FT 12</b>	<b>International Financial Management</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Financial Analysis			3		21	54	2	L/S	120min Exam	3 / 110
2	International Corporate Finance			3		21	54	2	L/S		3 / 110
<b>MA IB FT 13</b>	<b>Venture Lab</b>				4	<b>42</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	L/S	Participation / Business Plan Presentation	<b>6 / 110</b>
<b>MA IB FT 14</b>	<b>Capstone</b>					<b>42</b>	<b>108</b>	<b>4</b>		<b>6 / 110</b>	
1	Integrative Case Studies			3		21	54	2	L/S	120min Exam	3 / 110
2	Business Simulation Game			3		21	54	2	L/S	Project Work / Paper	3 / 110
<b>MA BuSk FT 15</b>	<b>International Project Management</b>	2				<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	Presentation	<b>2 / 110</b>
<b>MA BuSk FT 16</b>	<b>Event Management (Ted Talk) Seminar</b>		2			<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	Project Work	<b>2 / 110</b>
<b>MA BuSk FT 17</b>	<b>Assessment Center Bootcamp</b>			2		<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	Project Work	<b>2 / 110</b>
<b>MA LCS FT 18</b>	<b>Language &amp; Communication Skills</b>	2				<b>21</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	S	60 min Exam / Participation	<b>2 / 110</b>
<b>MA IB FT 19</b>	<b>Internship or Study Abroad</b>				10		<b>250</b>			Report	<b>0 / 110</b>
<b>MA IB FT 20</b>	<b>Master Thesis Module</b>					<b>21</b>	<b>479</b>	<b>2</b>			<b>20 / 110</b>
1	Master Thesis Tutorial			2		21	29	2	T	Thesis	2 / 110
2	Master Thesis			18		0	450	0			18 / 110
<b>Sum</b>		<b>28</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>693</b>	<b>2307</b>	<b>66</b>			
<b>Sum Credit Points and Workload</b>						<b>120</b>	<b>3000</b>				

Stand 2021\_04\_09

Abbildung 8: Curriculum: International Business (berufsbegleitend)

Module No.	Title of Module / Submodule	Credit Points in Semester					Total			Method of instruction L: Lecture S: Seminar T: Tutorial	Form of Examination and its duration	weight of exam related to final grade	
		1.	2.	3.	4.	5.	Hours in Class / Online Learning	Hours Self-Study	Teaching hours per Week				
<b>MA IB PT 1</b>	<b>Economics and Empirical Methods for Business</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Business Economics	3					18	57	2	US	60min Exam	3/120	
2	Empirical Research Methods	3					18	57	2	US	Term Paper	3/120	
<b>MA IB PT 2</b>	<b>Strategic Management in Times of Change</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Strategic Analysis and Management	3					18	57	2	US	60min Exam	3/120	
2	Innovation Management and Digital Transformation	3					18	57	2	US	Presentation/ Paper	3/120	
<b>MA IB PT 3</b>	<b>Responsible Corporate Management</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Corporate Social Responsibility		3				18	57	2	US	120min Exam	3/120	
2	Corporate Governance		3				18	57	2	US		3/120	
<b>MA IB PT 4</b>	<b>Customer Centricity</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Customer Relationship Management	3					18	57	2	US	60min Exam	3 / 120	
2	Service and Brand Management	3					18	57	2	US	Presentation / Term Paper	3 / 120	
<b>MA IB PT 5</b>	<b>Strategic View on HRM and Organizations</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Strategic Human Resource Management and Leadership		3				18	57	2	US	60min Exam	3/120	
2	Corporate Development and Digital Transformation		3				18	57	2	US	Presentation / Term Paper	3/120	
<b>MA IB PT 6</b>	<b>Digital Marketing and Business Development</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Strategic Digital and Social Media Marketing			3			18	57	2	US	Project Work	3 / 120	
2	Experience Lab: Search Engine Marketing			3			18	57	2	US	Project Work / Paper	3 / 120	
<b>MA IB PT 7</b>	<b>Business Elective I</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Business Elective		3				18	57	2	US	Variable	6 / 120	
2	Interdisciplinary Elective			3			18	57	2	US	Variable	3/120	
<b>MA IB PT 8</b>	<b>Business Project</b>				6		36	114	4	US	Presentation	6 / 120	
<b>MA IB PT 9</b>	<b>Sustainable Supply Chain and Value-Based Management</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Value Based Management		3				18	57	2	US	60min Exam	3/120	
2	Sustainable Supply Chain Management		3				18	57	2	US	Presentation / Term Paper	3/120	
<b>MA IB PT 10</b>	<b>Business Elective II</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Business Elective			3			18	57	2	US	Variable	6 / 120	
2	Interdisciplinary Elective			3			18	57	2	US	Variable	3/120	
<b>MA IB PT 11</b>	<b>Digital Business Strategy</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Digital Strategizing			3			18	57	2	US	Presentation / Term Paper	3 / 120	
2	Business Models in the Digital Era			3			18	57	2	US	60min Exam	3 / 120	
<b>MA IB PT 12</b>	<b>International Financial Management</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Financial Analysis			3			18	57	2	US	120min Exam	3/120	
2	International Corporate Finance			3			18	57	2	US		3/120	
<b>MA IB PT 13</b>	<b>Venture Lab</b>				4		42	58	4	US	Participation / Business Plan Presentation	6 / 120	
<b>MA IB PT 14</b>	<b>Capstone</b>						36	114	4			6 / 120	
1	Integrative Case Studies				3		18	57	2	US	120min Exam	3/120	
2	Business Simulation Game				3		18	57	2	US		Project Work / Paper	3/120
<b>MA BuSk PT 15</b>	<b>International Project Management</b>	2					18	32	2	S	Presentation	2 / 120	
<b>MA BuSk PT 16</b>	<b>Event Management (Ted Talk) Seminar</b>		2				18	32	2	S	Project Work	2 / 120	
<b>MA BuSk PT 17</b>	<b>Assessment Center Bootcamp</b>			2			18	32	2	S	Project Work	2 / 120	
<b>MA LCS PT 18</b>	<b>Language &amp; Communication Skills</b>	2					18	32	2	S	60 min Exam / Participation	2 / 120	
<b>MA IB PT 19</b>	<b>Master Thesis Module</b>						18	732	2			30 / 120	
1	Master Thesis Tutorial				2		18	32	2	T	Thesis	2 / 120	
2	Master Thesis				28		0	700	0			28 / 120	
<b>Sum</b>		22	23	24	23	28	600	2400	66				
<b>Sum Credit Points and Workload</b>		120					3000						

Stand 2021\_04\_09

Berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt das Studienprogramm ab dem ersten Semester in den verschiedenen Funktionsrichtungen. Hier belegen die Studierenden Module aus dem Bereich Marketing Management („Customer Centricity“), HRM and Leadership („Strategic View on HRM and Organizations“) sowie Financial Management („International Financial Management“) und ermöglicht ihnen eine vertiefende Einarbeitung in fachliche sowie fachübergreifende Problemstellungen und somit das Entwickeln berufsfeldbezogener Schwerpunkte. Vor dem Hintergrund der immer stärker zunehmenden Digitalisierung der Unternehmenswelt sind die Module „Digital Marketing and Business Development“ sowie „Digital Business Strategy“ ergänzend im Curriculum verankert. Abgerundet wird das Curriculum durch ein Capstone-Seminar und Soft Skills-Module, in dem die wichtigsten Studienfertigkeiten wie z. B. Projektmanagement vermittelt werden. Ein „Event Management (Ted Talk) Seminar“ sowie ein „Assessment Center Bootcamp“ vervollständigen die berufspraktischen Fähigkeiten.

## Studiengang 05 Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

### Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist wie folgt aufgebaut:

Abbildung 9: Curriculum: Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (Vollzeit)

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Semester				Gesamt			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	SWS			
MA SAS Vz 1	Grundlagen der Psychologie und Wirtschaftswissenschaften					42	108	4			6/110
1	Grundlagen der Psychologie	3				21	54	2	Vorlesung		3/110
2	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	3				21	54	2	Seminar	Klausur (120 Min)	3/110
MA SAS Vz 2	Digitalisierung und Sport					42	108	4			6/110
1	Digitales Management	3				21	54	2			3/110
2	Sportmanagement und Sportwissenschaften	3				21	54	2	Vorlesung	Klausur (120 Min)	3/110
MA SAS Vz 3	Marktforschung und Medien					42	108	4			6/110
1	Marktforschung und Marketing-Psychologie	3				21	54	2			3/110
2	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Sport	3				21	54	2	Vorlesung	Klausur (120 Min)	3/110
MA SAS Vz 4	Unternehmensverantwortung					42	108	4			6/110
1	Corporate Social Responsibility		3			21	54	2			3/110
2	Recht und Compliance in der Sportbranche		3			21	54	2	Vorlesung	Klausur (120 Min)	3/110
MA SAS Vz 5	Internationales Sportbusiness					42	108	4			6/110
1	Internationales Sportmanagement		3			21	54	2			3/110
2	Internationales und Digitales Sportmarketing und Sportsponsoring		3			21	54	2	Vorlesung	Klausur (120 Min)	3/110
MA SAS Vz 6	Angewandte BWL					42	108	4			6/110
1	Business Project		6			42	108	4	Seminar	Präsentation / Bericht	6/110
MA SAS Vz 7	Finanzierung und Gründungsmanagement im Sportbusiness					42	108	4			6/110
1	Investition und Finanzierung im Sport			3		21	54	2			3/110
2	Gründungsmanagement im Sportbusiness			3		21	54	2	Vorlesung	Klausur (120 Min)	3/110
MA SAS Vz 8	Sportpsychologie und Forschung					42	108	4			6/110
1	Angewandte Sportpsychologie	3				21	54	2			3/110
2	Sportpsychologische Forschung	3				21	54	2	Vorlesung	Klausur (80 Min) Forschungsprojekt	3/110
MA SAS Vz 9	Führung und Transfer sportpsychologischer Verfahren					42	108	4			6/110
1	Sportpsychologische Verfahren zur Emotions- und Motivationsregulation			3		21	54	2	Vorlesung	Klausur (80 Min)	3/110
2	Werteorientierte Führung und Employee-Relationship-Management (ERM)			3		21	54	2	Seminar	Hausarbeit	3/110
MA SAS Vz 10	Diagnostik und Coaching					42	108	4			6/110
1	Sportpsychologische Diagnostik und Intervention			3		21	54	2	Vorlesung	Hausarbeit	3/110
2	Sportpsychologisches Coaching und Supervision im Management			3		21	54	2	Seminar	Anwendungsprojekt	3/110
MA SAS Vz 11	Gesundheitsförderung					42	108	4			6/110
1	Kognitive Psychologie und Embodiment			3		21	54	2	Vorlesung	Klausur (80 Min)	3/110
2	Gesundheitspsychologie und Gesundheitsförderung durch Sport			3		21	54	2	Seminar	Projektarbeit	3/110
MA SAS Vz 12	Business Wahlfächer					42	108	4			6/110
MA SAS Vz 12a	Business Wahlfach I			3		21	54	2	Seminar	Variabel	3/110
MA SAS Vz 12b	Business Wahlfach II			3		21	54	2	Seminar	Variabel	3/110
MA SAS Vz 13 a-c	Fremdsprachentraining	2	2	2		63	87	6	Seminar	Klausur / Beteiligung	je 2/110
MA SAS Vz 14	Soziale und kreative Kompetenzen					63	87	6			je 2/110
MA SAS Vz 14a	Team- und Selbstmanagement	2				21	29	2	Seminar	Präsentation	2/110
MA SAS Vz 14b	Kreatives Denken und Innovation		2			21	29	2	Seminar	Präsentation	2/110
MA SAS Vz 14c	Führungsverhalten		2			21	29	2	Seminar	Präsentation	2/110
MA SAS Vz 15	Praktikum		4	6		250			Praktikum	Praktikumsbericht	6/110
MA SAS Vz 16	Masterthesis					21	29	2			26/110
1	Vorbereitung Masterarbeit			2		21	29	2	Tutorium		2/110
2	Masterarbeit				24	600				Thesis	24/110
<b>Summe</b>		<b>28</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>651</b>	<b>2349</b>	<b>62</b>			
<b>Summe Credit Points und Workload</b>						<b>120</b>	<b>3000</b>				

Stand: 2021\_04\_09

Abbildung 10: Curriculum: Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (berufsbegleitend)

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Semester					Gesamt			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenz- u. Onlinestudium (LE)	Stunden Selbst- studium	SWS				
MA SAS Tz 1	Grundlagen der Psychologie und Wirtschaftswissenschaften						36	114	4			6/120	
1	Grundlagen der Psychologie	3					18	57	2	Vorlesung		3/120	
2	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	3					18	57	2	Seminar	Klausur (120 Min)	3/120	
MA SAS Tz 2	Digitalisierung und Sport						36	114	4			6/120	
1	Digitales Management	3					18	57	2			3/120	
2	Sportmanagement und Sportwissenschaften	3					18	57	2	Vorlesung	Klausur (120 Min)	3/120	
MA SAS Tz 3	Marktforschung und Medien						36	114	4			6/120	
1	Marktforschung und Marketing-Psychologie		3				18	57	2			3/120	
2	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Sport		3				18	57	2	Vorlesung	Klausur (120 Min)	3/120	
MA SAS Tz 4	Unternehmensverantwortung						36	114	4			6/120	
1	Corporate Social Responsibility		3				18	57	2			3/120	
2	Recht und Compliance in der Sportbranche		3				18	57	2	Vorlesung	Klausur (120 Min)	3/120	
MA SAS Tz 5	Internationales Sportbusiness						36	114	4			6/120	
1	Internationales Sportmanagement			3			18	57	2			3/120	
2	Internationales und Digitales Sportmarketing und Sportsponsoring			3			18	57	2	Vorlesung	Klausur (120 Min)	3/120	
MA SAS Tz 6	Angewandte BWL						18	132	2			6/120	
1	Fallstudien-Projekt			6			18	132	2	Seminar	Präsentation / Bericht	6/120	
MA SAS Tz 7	Finanzierung und Gründungsmanagement im Sportbusiness						36	114	4			6/120	
1	Investition und Finanzierung im Sport			3			18	57	2			3/120	
2	Gründungsmanagement im Sportbusiness			3			18	57	2	Vorlesung	Klausur (120 Min)	3/120	
MA SAS Tz 8	Sportpsychologie und Forschung						36	114	4			6/120	
1	Angewandte Sportpsychologie		3				18	57	2			3/120	
2	Sportpsychologische Forschung		3				18	57	2	Vorlesung	Klausur (80 Min) Forschungsprojekt	3/120	
MA SAS Tz 9	Führung und Transfer sportpsychologischer Verfahren						36	114	4			6/120	
1	Sportpsychologische Verfahren zur Emotions- und Motivationsregulation		3				18	57	2	Vorlesung	Klausur (80 Min)	3/120	
2	Werteorientierte Führung und Employee-Relationship-Management (ERM)		3				18	57	2	Seminar	Hausarbeit	3/120	
MA SAS Tz 10	Diagnostik und Coaching						36	114	4			6/120	
1	Sportpsychologische Diagnostik und Intervention				3		18	57	2	Vorlesung	Hausarbeit	3/120	
2	Sportpsychologisches Coaching und Supervision im Management				3		18	57	2	Seminar	Anwendungsprojekt	3/120	
MA SAS Tz 11	Gesundheitsförderung						36	114	4			6/120	
1	Kognitive Psychologie und Embodiment				3		18	57	2	Vorlesung	Klausur (80 Min)	3/120	
2	Gesundheitspsychologie und Gesundheitsförderung durch Sport				3		18	57	2	Seminar	Projektarbeit	3/120	
MA SAS Tz 12 a-c	Fremdsprachentraining oder Business Skills Training	3	3	3			54	171	6	Seminar	Klausur / Beteiligung	je 3/120	
MA SAS Tz 13	Soziale und kreative Kompetenzen						54	171	6			je 3/120	
MA SAS Tz 13a	Team- und Selbstmanagement		3				18	57	2	Seminar	Präsentation	3/120	
MA SAS Tz 13b	Kreatives Denken und Innovation		3				18	57	2	Seminar	Präsentation	3/120	
MA SAS Tz 13c	Führungsverhalten				3		18	57	2	Seminar	Präsentation	3/120	
MA SAS Tz 14	Digitales Start Up Projekt: Innovation Lab				6		18	132	2	Seminar	Präsentation / Bericht	6/120	
MA SAS Tz 15	Masterthesis						18	732	2			36/120	
1	Vorbereitung Masterarbeit				4		18	82	2	Tutorium		4/120	
2	Masterarbeit					26		650	58		Thesis	26/120	
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>522</b>	<b>2478</b>	<b>58</b>				
<b>Summe Credit Points und Workload</b>							<b>120</b>	<b>3000</b>					

Stand: 2021\_04\_09

Zunächst stehen die fachlichen Grundlagen von Managementinhalten wie „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ oder „Digitales Management“ im Vordergrund, die eine Vertiefung und Erweiterung betriebswirtschaftlichen Wissens für das Management in einer globalisierten Welt zum Ziel haben und für den Erwerb von Managementfähigkeiten erforderlich sind. Des Weiteren sollen alle Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen gleichermaßen auf die späteren Lehrveranstaltungen vorbereitet werden.

Im Modul „Unternehmensverantwortung“ sollen die Studierenden mit ethischen Aspekten in der Unternehmenswelt vertraut gemacht werden. Die Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung wird auch in allen wesentlichen Modulen integriert vermittelt und gehört zum festen Bestandteil des Studiums.

Im Rahmen der studiengangspezifischen Ausrichtung werden in den ersten beiden Fachsemestern die Module „Sportmanagement und Sportwissenschaften“, „Marktforschung und Marketing-Psychologie“, „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Sport“, „Internationales Sportmanagement“ und „Internationales und Digitales Sportmarketing und Sportsponsoring“, „Sportpsychologische Verfahren zur Emotions- und Motivationsregulation“, „Werteorientierte Führung und Employee-Relationship-Management (ERM)“, „Angewandte Sportpsychologie“ sowie „Sportpsychologische Forschung“ intensiv bearbeitet. Gleichzeitig wird auf konkrete praxisbezogene Aspekte, zum Beispiel durch Fallstudien aus dem Bereich des jeweiligen Faches, eingegangen.



Das dritte Fachsemester setzt den Schwerpunkt auf sportpsychologische Lehrveranstaltungen. Diese Inhalte der Lehrveranstaltungen wurden gesondert ausgewählt, um dem aktuellen Wirtschaftsgeschehen und arbeitsmarktrelevanten Ansprüchen Folge zu leisten. Darunter fallen die Module „Sportpsychologische Diagnostik und Intervention“, „Sportpsychologisches Coaching und Supervision im Management“, „Kognitive Psychologie und Embodiment“ sowie „Gesundheitspsychologie und Gesundheitsförderung durch Sport“. Die Studierenden sollen anhand dieser Lehrveranstaltungen ein besonders ausgeprägtes wirtschaftspsychologisches Wissen mit Bezug zum Sport besitzen und sind auf die potentiellen beruflichen Einsatzfelder und die aktuellen Anforderungen am Markt vorbereitet. Darüber hinaus werden die Managementkompetenzen durch die Module „Investition und Finanzierung im Sport“ und „Gründungsmanagement im Sportbusiness“ ergänzt. Zudem können die erworbenen Kompetenzen in ausgewählten Wahlmodulen im zweiten und dritten Semester vertieft werden.

Da die Teilzeit-Studierenden kein Praktikum absolvieren, ist anstelle des Praktikums ein „Corporate Entrepreneurship - Innovation Lab“ vorgesehen. Weiterhin wird das Business Projekt durch ein Fallstudien-Projekt ersetzt, da die Teilzeit-Studierenden i.d.R. bereits im Berufsleben stehen. Abgerundet wird das Curriculum durch Soft-Skills-Module, in denen in den ersten drei Semestern Studienfertigkeiten wie „Team- und Selbstmanagement“, „Kreatives Denken und Innovation“ sowie „Führungsverhalten“ vermittelt werden. Die fremdsprachliche Zielerreichung soll durch eine dreisemestrige Fremdsprachenausbildung mit Wahloption erreicht werden.

Im Studienverlauf sollen die Studierenden zur wissenschaftlich fundierten Urteilsfindung durch Hausarbeiten als Modulabschlussprüfung hingeführt und auf die Master-Arbeit vorbereitet werden. Die Master-Arbeit umfasst die Bearbeitung einer praxisorientierten Themenstellung.

Durch Praxismodule, die sich durch das gesamte Studium ziehen, soll die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden gewährleistet werden. Vor allem im „Business Project“ im zweiten Semester können die Studierenden ihre Praxiskompetenz unter Beweis stellen. Eine besondere Bedeutung für die Umsetzung der Praxisorientierung hat das Praktikum zwischen dem zweiten und dritten Fachsemester, in dem die Studierenden zur Verzahnung von Theorie und Praxis praxisorientierte Analysen im Unternehmen erarbeiten und Einblicke in ihren zukünftigen Berufsalltag erhalten sollen. Hier sollen die zuvor erworbenen Kenntnisse der einzelnen Modulbereiche ineinandergreifen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.), HRM & Leadership (M.A.), International Business (M.A.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Erreichung der festgelegten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die im Curriculum dargestellten Inhalte gewährleistet wird. Die Studiengangsbezeichnung, die formulierten Qualifikationsziele und das Modulkonzept der Studiengänge **Digital Transformation Management (M.A.)**, **Financial Management (M.A.)** und **HRM & Leadership (M.A.)** werden als aufeinander abgestimmt bewertet. Die Module des Studiengangs **International Business (M.A.)** entsprechen laut Gutachtergremium den Themen eines internationalen Managementstudiengangs, jedoch müsste für die Studiengangsbezeichnung *International Business* und dem Ziel, internationale Manager auszubilden (vgl. S. 12 Selbstbericht), internationale Rechtsthemen stärker behandelt werden. So muss aus Sicht des Gutachtergremiums internationales Recht als explizit ausgewiesenes Thema in einer verpflichtenden Lehrveranstaltung behandelt werden, um den Studierenden die internationale Rechtssituation näherzubringen, die für den Bereich Business und für eine internationale Managementtätigkeit als elementares Wissen benötigt wird. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule die Absicht erklärt, die Lehrveranstaltung „International Law“ als Wahlpflichtfach aufzunehmen. Das Gutachtergremium erachtet dies jedoch als nicht ausreichend, da das Thema „International Law“ als Basis-Ausbildung erachtet wird und nicht nur eine mögliche Wahl darstellen sollte. So befasst sich nach Ansicht des Gutachtergremiums ein Studiengang in *International Business* mit Geschäften, Handel, Verkauf bzw. Einkauf von Waren, Dienstleistungen etc., sodass es als notwendig betrachtet wird, dass Absolventinnen und Absolventen ein ausreichendes Wissen über die unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Auslandes besitzen. Aus Sicht des Gremiums könnte bspw. das Modul „Responsible Corporate Management“ dahingehend angepasst werden, dass die beiden Veranstaltungen „Corporate Social Responsibility“ und „Corporate Governance“ in eine Veranstaltung zusammengefasst werden, um „International Law“ als zweite Lehrveranstaltung in dieses Modul zu integrieren.

Für die vier Studiengänge werden vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt. Besonders der außergewöhnlich hohe Praxisanteil (VZ) wird vom Gutachtergremium als sehr positiv bewertet und zeigt das anwendungsorientierte Profil der Studiengänge. In den Studiengängen werden u.a. Vorlesungen, Seminare, Kleingruppenarbeiten und Fallstudien verwendet. Zudem werden durch unterschiedliche Leistungsüberprüfungen, Wahlfächer, Praktika und mögliche Auslandsaufenthalte Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium für die Studierenden geschaffen.

#### Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass im Hinblick auf die Erreichbarkeit der festgelegten Qualifikationsziele eine zu geringe sportwissenschaftliche Eingangsqualifikation der Studierenden verlangt wird. So ist die festgelegte Eingangsqualifikation von 45 ECTS-Leistungspunkte facheinschlägiger Inhalte (vgl. § 2 V. Zulassungsordnung) zu unpräzise formuliert. Zur Errei-

chung der momentan festgelegten Ziele müssten klare sportwissenschaftliche Eingangsqualifikationen der Studierenden nachgewiesen werden. Da die Qualifikationsziele verschiedene Settings<sup>1</sup> umfassen (s. Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 StudakVO), sieht das Gutachtergremium die Notwendigkeit, zu den Zielformulierungen passende und konkrete Eingangsqualifikationen zu formulieren, damit die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Da die Qualifikationsziele dieses Studiengangs selbst als zu ambivalent bewertet werden (s. Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 StudakVO) müssen die benötigten Eingangsqualifikationen nach Konkretisierung der Ziele angepasst und präzisiert werden. Im Rahmen der digitalen Begutachtung erläuterte die Studiengangsleitung, dass die Bewerbenden sog. „Bindestrichstudiengänge“ meistens per Interview als Einzelfallentscheidung der Dekane zugelassen werden. Dies muss jedoch verbindlich in einer Ordnung niedergeschrieben werden. In der Stellungnahme präzisierte die Hochschule, dass die im ersten Semester angesetzten Lehrveranstaltungen gewährleisten sollen, die Studierenden auf einen Wissensgleichstand zu bringen. Das Gutachtergremium gibt jedoch zu bedenken, dass die Eingangsqualifikationen sehr breit angelegt sind und alle Studierenden alle Module belegen müssen. So müssten demzufolge bspw. die Studierenden mit einem Studienabschluss der Psychologie die Lehrveranstaltung „Grundlagen der Psychologie“ im ersten Semester ebenso absolvieren, wie Studierenden mit anderen Eingangsqualifikationen. Aus Sicht des Gutachtergremiums könnten spezifische „Wahlpflicht“-Eingangsmodule konstruiert werden bzw. das Vorsemester (vgl. Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten § 5 StudakVO) genutzt werden, um auf die Vorqualifikationen der Studierenden Bezug zu nehmen und bspw. Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Wirtschaftswissenschaften Grundqualifikationen in psychologischen und sportwissenschaftlichen Bereichen beizubringen.

Hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung „Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie“ ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass die Bezeichnung *Sportmanagement* stimmig zum Modulkonzept bewertet werden kann, jedoch die Bezeichnung *Sportpsychologie* falsche Erwartungen für die Studierenden sowie die Berufswelt weckt. Damit der Studiengang die Studiengangsbezeichnung „Sportpsychologie“ tragen kann, müssen u.a. Richtlinien der Fachgesellschaften Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in Deutschland e.V. (ASP) sowie des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) berücksichtigt werden. Im Curriculum fehlen bspw. spezifische Module wie „Einführung ins Berufsfeld mit besonderer Berücksichtigung berufsethischer Richtlinien“, „Klinische Psychologie“, „Ipsative Diagnostik“ sowie „Einzelfallintervention“. Das geplante Diagnostikmodul „Diagnostik und Coaching“ reicht aus Sicht des Gutachtergremiums nicht aus, um die benötigten Lerninhalte ausreichend zu vermitteln. Das Gutachtergremium möchte die Hochschule auf die Möglichkeit hinweisen, die

---

<sup>1</sup> Unternehmen, Sportpsychologie, Management, Wirtschaftspsychologie

Bezeichnung Sportpsychologie aus den Zielsetzungen und der Studiengangsbezeichnung zu entfernen und sich nur auf Sportmanagement zu beziehen mit ggf. einem Fokus auf Sportpsychologie. Hinsichtlich der Modulkonzeption gibt das Gutachtergremium zusätzlich die Anregung, dass „Sportmanagement und Organisationsberatung“ oder „Sportmanagement und Organisationsentwicklung“ eine passendere Bezeichnung darstellen könnte.

Im Rahmen der Stellungnahme erläuterte die Hochschule, dass es sich bei dem Studiengang nicht um einen singulären oder reinen Sportpsychologiestudiengang handelt und nicht der – ursprünglich dargelegte – Anspruch verfolgt wird, Absolventinnen und Absolventen für den Leistungs-, Hochleistungs- /Spitzensport zu qualifizieren. Da aus Sicht des Gutachtergremiums die sportpsychologischen Qualifikationsziele nicht hinreichend stringent und klar formuliert sind (vgl. Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)), und keine falschen Erwartungen der Studierenden und der Berufswelt geweckt werden sollen, muss sich die Hochschule mit den für *Sportpsychologie* relevanten Referenzsysteme auseinandersetzen – auch wenn es sich um keinen reinen Sportpsychologiestudiengang handelt.

Das Gutachtergremium hebt auch für diesen Studiengang den Praxisbezug lobend hervor und sieht anhand von Wahlfächern, dem Praktikum sowie dem optionalen Auslandssemester genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

#### Alle Studiengänge 01 – 05

Zu der Umsetzung der Curricula der berufsbegleitenden Varianten der fünf Masterstudiengänge siehe auch unten: Kriterium Besonderer Profilanpruch, § 12 Abs. 5 StudakVO.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.) und HRM & Leadership (M.A.)

Erfüllt.

International Business (M.A.)

Nicht erfüllt, da Inhalte des internationalen Rechts nur als Wahlpflichtmodul angeboten werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule integriert Inhalte des internationalen Rechts in das Curriculum.

### Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

Nicht erfüllt. Für den Studiengang werden zu geringe sportwissenschaftliche Eingangsqualifikationen verlangt bzw. sind diese zu unpräzise formuliert, um die Ziele erreichen zu können. Sollte die Zulassung der Bewerbenden als Einzelfälle entschieden werden, muss dies in die entsprechende Ordnung aufgenommen werden. Zusätzlich wurden u. a. die Richtlinien der ASP und BDP, die für einen sportpsychologischen Studiengang ausbilden sollen nicht berücksichtigt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die Hochschule passt die benötigten Eingangsqualifikationen an die Zielformulierung des Studiengangs an und hält diese verbindlich in der entsprechenden Ordnung fest.

Die Hochschule bringt die Curriculumsinhalte und die Studiengangsbezeichnung unter Berücksichtigung der geltenden Referenzrahmen in Einklang.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In den Masterstudiengängen ist ein Auslandssemester nur fakultativ vorgesehen. Das Curriculum der Studiengänge ist gemäß den Angaben im Selbstbericht jedoch so konzipiert, dass die Studierenden das vierte Semester zur Recherche und Erstellung der Master-Arbeit frei nutzen können. Daher besteht die Option, die Abschlussarbeit an einer ausländischen Partnerhochschule zu erstellen, wobei die Hochschule mit der/m Hauptgutachter/in die titelvergebende Institution bleibt. Zudem kann als Ersatz für das Praktikum in der Vollzeitvariante ein verkürztes Auslandssemester mit 10 ECTS-Leistungspunkten absolviert werden.

Des Weiteren nimmt die Hochschule am ERASMUS-Programm der Europäischen Union teil und vermittelt mit Hilfe dieses Programms Studierende an Partnerhochschulen im europäischen Ausland, u.a. in Frankreich, Großbritannien und Spanien. Darüber hinaus bestehen Kooperations- und Austauschabkommen mit einer Reihe von außereuropäischen Hochschulen, zum Beispiel Japan, Korea, Mexiko, Taiwan und den Vereinigten Staaten. Mit insgesamt über 130 Hochschulen aus 39 Ländern liegen schriftliche Vereinbarungen über verschiedene Mobilitätsprogramme vor.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen sind in § 9 ASPO Master geregelt (vgl. Ausführungen unter Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV). Zudem sichert die Hochschule im Rahmen von Learning Agreements die Anerkennung einzelner an der ausländischen Hochschule erbringenden Prüfungsleistung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass hinreichende Rahmenbedingungen geschaffen wurden, durch welche ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich ermöglicht wird. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt und in der Prüfungsordnung verbindlich geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Laut Selbstbericht (vgl. S. 35) sieht der Stellenplan der Hochschule zurzeit insgesamt 42 Professuren vor. Die Fachbereiche<sup>2</sup> werden jeweils von einem Dekan geleitet. Grundsätzlich sind alle Professorinnen und Professoren der Hochschule fachbereichsübergreifend in der Lehre tätig. Die Anzahl an Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern ergibt sich mittelbar aus § 72 Abs. 1 Nr. 7 des Hochschulgesetzes (HG) des Landes NRW (vgl. S. 35 Selbstbericht).

Den Vorgaben des § 72 HG NRW wird gemäß Hochschule nachgekommen, indem die Lehre im Wesentlichen von diesen festangestellten Professorinnen und Professoren getragen wird. Des Weiteren existiert ein Pool von 90 – 100 externen Lehrbeauftragten, die vor allem in den Modulen im Bereich Soft Skills, Fremdsprachen sowie Wahlpflichtfächern bzw. Spezialisierungen zum Einsatz kommen. Die Lehraufträge an externe Lehrbeauftragte werden immer nur semesterweise erteilt und verlängert. Fast die Hälfte der Lehrbeauftragten sind Sprachdozentinnen und -dozenten oder Trainer für soziale Kompetenzen. Der hohe Personaleinsatz erklärt sich vor allem dadurch, dass Fremdsprachen und Soft Skills im Curriculum der Studiengänge auch aufgrund der Zielsetzung Internationalität und Berufsbefähigung einen wichtigen Raum einnehmen und die Studierendengruppen nochmals geteilt werden, so dass höchstens 10 – 15 Studierende in den beiden genannten Bereichen interaktiv trainiert werden (vgl. S. 35f Selbstbericht).

Die Hochschule hat in ihrer Selbstdokumentation neben einer Lehrverflechtungsmatrix Lehrquoten für die einzelnen Studiengänge eingereicht. Daraus ergibt sich, wie viel Prozent der Lehre von hauptamtlichen Lehrenden getragen wird. Ein Großteil des Lehrpersonals lehrt an beiden Standorten (vgl. Angaben in der Lehrverflechtungsmatrix):

---

<sup>2</sup> Die Hochschule besteht u.a. aus vier Dekanaten, welche wie folgt lauten: „International Business, Strategic Management & Consulting“, „Betriebswirtschaft, Unternehmensführung & Nachhaltiges Management“, „Angewandte Wirtschaftspsychologie, Marketing & Vertrieb“ und „Finance, Accounting & Quantitative Methods“.

### Standort Köln

Digital Transformation Management (M.A.):	80%
Financial Management (M.A.):	80%
Human Resource Management & Leadership (M.A.):	70%
International Business (M.A.):	83,8%
Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.):	66,7%

### Standort Mainz

Digital Transformation Management (M.A.):	80%
Financial Management (M.A.):	80%
Human Resource Management & Leadership (M.A.):	70 %
International Business (M.A.):	60,9%
Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.):	66,7 %

Das Verfahren zur Berufung der Professorinnen und Professoren ist in der Berufsordnung der Hochschule festgelegt. Die Einstellungsvoraussetzungen orientieren sich an den für öffentliche Fachhochschulen vorgesehenen Regelungen (wie wissenschaftliche Befähigung (Promotion), mindestens fünfjährige Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, pädagogische Eignung). Vorausgesetzt wird außerdem die Bereitschaft der Lehrenden, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchzuführen und sich in der Beratung und Betreuung der Studienteilnehmer zu engagieren. Ihrem Bildungsziel entsprechend legt die Hochschule hierbei besonderen Wert auf eine qualifizierte Berufspraxis.

Zur Besetzung einer Professur macht das Präsidium unter Zugrundelegung des Lehr- und Forschungsprofils der Hochschule in Abstimmung mit dem Dekanat, in dessen Fachbereich die Stellenvakanz besteht, einen Vorschlag für die Ausschreibung über die Verwendung der Professur, das Stellenprofil und den Ausschreibungstext, aus dem ggf. auch zusätzliche Aufgaben hervorgehen sollen. Dies geschieht auf der Grundlage

- der Ausrichtung der angebotenen Studiengänge inklusive der bereits angebotenen oder zukünftig beabsichtigten Schwerpunkte sowie studiengangsspezifischen Kriterien,
- der bereits vorhandenen Lehr- und Forschungsprofile im Fachbereich sowie in der Hochschule und
- der generellen Ausrichtung der Hochschule.

Die Planung der Stellen für Professorinnen und Professoren und Lehrbeauftragte basiert auf der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Anzahl der Studiengänge, wobei die künftigen Lehrbedarfe möglichst frühzeitig, d.h. ca. ein Jahr im Voraus, abgeschätzt werden sollen. Durch entsprechend frühzeitig erfolgende Stellenausschreibungen soll sichergestellt werden, dass der prognostizierte Bedarf abgedeckt wird (vgl. S. 36 Selbstbericht).

Folgende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind gemäß den Angaben im Selbstbericht vorgesehen: Es sollen nur Lehrende eingesetzt werden, die im Einsatz aktivie-

render Lehrmethoden nachweislich geübt sind und umfassende Praxiserfahrung haben. Diese wird im Rahmen des Berufungsverfahrens u.a. durch eine Probevorlesung abgeprüft. Zum/r Professor/in kann ferner nur berufen werden, wer eine pädagogische Eignung (gemäß Landeshochschulgesetz NRW) besitzt. Von allen Lehrenden kann ein großer Teil auf eine langjährige Lehrerfahrung zurückblicken. Zudem werden regelmäßig hochschulpädagogische und didaktische Weiterbildungen angeboten sowie Hospitationen durchgeführt, die zu weiteren Maßnahmen zur Förderung der Lehrkompetenz führen können. Weiter gibt es für interne Lehrende die Möglichkeit, an Veranstaltungen im Rahmen des Seminarprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW teilzunehmen (vgl. S. 36f Selbstbericht).

Die Verbindung von Forschung und Lehre erfolgt u.a. durch die Arbeit an Praxisprojekten mit Unternehmen und die Einbringung von aktuellen eigenen Forschungsergebnissen des Lehrpersonals in die Lehre. Eine Forschungsförderungsrichtlinie regelt die Vergabe der Mittel sowie die Kriterien zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung bis hin zu Forschungssemestern. Deputatsreduktionen für besondere Leistungen in der Lehre und Forschung regelt zudem die Deputatsermäßigungsordnung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.), HRM & Leadership (M.A.), International Business (M.A.)

Das Gutachtergremium bewertet das eingesetzte Lehrpersonal auf Basis der Unterlagen und der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung als sehr qualifiziert und für die Studiengänge jeweils passend ausgewählt. Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurden nach Ansicht des Gutachtergremiums die Verbindung von Lehre und Forschung überzeugend dargestellt. Neben dem Einsatz von ausreichend hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren werden Forschungs- und Businessprojekte der Lehrenden mit verschiedenen Unternehmen durchgeführt, sodass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden können. Ein entsprechendes Forschungsbudget für das Lehrpersonal ist ebenfalls von der Hochschule festgesetzt. Zusätzlich besitzt das Personal die Möglichkeit zur Weiterbildung.

#### Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

Das eingesetzte Lehrpersonal wird im Bereich des Managements als ausreichend bewertet. Jedoch bemängelt das Gutachtergremium, dass die zum Zeitpunkt der Begutachtung im Studiengang vorgesehenen Lehrenden keine einschlägige Expertise aus dem Bereich der Sportpsychologie vorweisen konnten. Um die Inhalte, die für einen Studiengang der Sportpsychologie benötigt werden, adäquat umzusetzen sowie eine entsprechende Verzahnung von Forschung und Lehre in diesem Schwerpunkt gewährleisten zu können, hält das Gutachtergremium eine



einschlägige Expertise aus dem Bereich Sportpsychologie für unabdingbar. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule darauf verwiesen, dass aus ihrer Sicht die entsprechende Expertise vorhanden sei. Dies sei insbesondere durch externes Lehrpersonal der Fall. Das Gutachtergremium sieht dennoch weiterhin die Notwendigkeit, die Expertise vor allem durch internes Lehrpersonal nachzuweisen, sodass im Bereich der Sportpsychologie eine hauptamtliche Professur vertreten sein sollte. Zudem weist das externe Lehrpersonal ebenfalls nur begrenzt einschlägig Expertise im Bereich Sportpsychologie auf, sodass aus Sicht des Gutachtergremiums weiterhin Bedarf an Lehrpersonal mit einschlägiger Expertise herrscht. So bedeutet ein Abschluss in Sportwissenschaften nicht automatisch eine Expertise im Bereich Sportpsychologie.

Für den Bereich Sportmanagement wird das eingesetzte Lehrpersonal als hinreichend betrachtet, jedoch empfiehlt das Gutachtergremium mehr Personal zur Unterstützung einzusetzen, das spezifisch im Bereich Sportmanagement ausgebildet ist, um einen stetigen Transfer aktueller Forschungserkenntnisse aus dem Bereich Sport in die Lehre sicherstellen zu können.

#### Alle Studiengänge 01 – 05

Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurde das Lehrpersonal vom Gutachtergremium befragt, ob für die Lehrenden organisatorische Probleme existieren, da diese größtenteils an beiden Standorten lehren. Für die Befragten stellt das Pendeln zwischen den beiden Standorten kein Problem dar und wird als bereichernde und abwechslungsreiche Aufgabe betrachtet.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.), HRM & Leadership (M.A.), International Business (M.A.)

Erfüllt.

Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

Nicht erfüllt, da nach Ansicht des Gutachtergremiums das Lehrpersonal für die benötigten Module im Bereich „Sportpsychologie“ insgesamt nicht hinreichend einschlägige fachliche Expertise aufweist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule gewährleistet durch hinreichend Lehrpersonal mit Expertise im Bereich der Sportpsychologie, dass die sportpsychologischen Inhalte des Curriculums qualifiziert gelehrt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte mehr Lehrpersonal einsetzen, das spezifisch im Bereich Sportmanagement ausgebildet ist.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat ihre Serviceeinrichtungen überwiegend studiengangsübergreifend und damit hochschulweit organisiert. Folgende Serviceleistungen werden für Studierende in Köln und Mainz gleichermaßen angeboten (vgl. S. 37 Selbstbericht):

- Students Office
- Examination Office
- International Office
- Career Services & Relationship Management
- Library
- Admissions Office
- IT-Services
- Resource Planning & Scheduling

Hinzu kommen die Abteilungen Marketing, Digitales Marketing, Study Advisory, Prep4University, Programme / Quality Development, Human Resource Management / Accounting sowie das Facility Management, die überwiegend vom Standort Köln aus organisiert werden. Zurzeit verfügt die Hochschule über nichtwissenschaftliches Personal von 112 Beschäftigten (90 Mitarbeitende, fünf Trainees und 17 Auszubildende). Die Administrative Leitung ist für die Qualität von Organisation und Serviceleistungen für Studierende und Lehrende verantwortlich (vgl. S. 37 Selbstbericht).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals werden bedarfsbezogen durchgeführt und umfasst diverse Seminare wie Interkulturelle Kompetenz“, „Serviceschulung“, „MS-Office“, „Englisch“, „Moderation und Rhetorik“ sowie „Projektmanagement“.

Der Kölner Campus liegt in der Kölner Südstadt. Um diesen Campus herum hat die Hochschule in eng benachbarten Gebäuden weitere Raumkapazitäten angemietet. Aktuell ergibt sich eine Kapazität von 40 Lehrräumen (Hörsäle und Seminarräume) mit insgesamt 1.557 zur Verfügung stehenden Sitzplätzen. Alle Seminarräume sind mit digitalen, interaktiven Flachbildschirmen ausgestattet. Für die Mitarbeitenden aus Lehre und Forschung sowie der Verwaltungs- und Servicebereiche stehen insgesamt 66 Büroräume unterschiedlicher Größe zur Verfügung (vgl. S. 37f Selbstbericht).

Der Campus in Mainz befindet sich zwischen Winterhafen und Mainzer Altstadt und verfügt derzeit über 12 Vorlesungsräume mit einer Kapazität von 306 Sitzplätzen. Für die Mitarbeitenden stehen insgesamt 18 Büro- und Konferenzräume unterschiedlicher Größe zur Verfügung. Insgesamt umfassen die Räumlichkeiten des Mietobjektes 1.543,74 m<sup>2</sup>. Die technische und infrastrukturelle Ausstattung der Seminarräume am Standort Mainz entspricht der Ausstattung am Campus in Köln (vgl. S. 38 Selbstbericht).

Im Einklang mit dem Kapazitätsaufwuchs werden die Raumkapazitäten pro Standort regelmäßig überprüft und bei Bedarf erweitert, um dauerhaft zu gewährleisten, dass auch bei einer weiter wachsenden Studierendenzahl genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen (vgl. S. 39 Selbstbericht).

An beiden Standorten ist gemäß den Angaben der Hochschule das gesamte Campus-Gelände – inklusive der Lehrräume – vernetzt und an Wireless-LAN angebunden. Den Studierenden steht kostenfreier Zugang zum Internet und zu den online-Hochschulservices über das Campus-weite WLAN zur Verfügung. Über eine Standleitung (VPN) können die Studierenden auf die netzbasierten Dienste auch von außerhalb der Hochschule zugreifen. Die Standorte Köln und Mainz sind miteinander vernetzt. Die Hochschule beschreibt sich als „Notebook Hochschule“. Dies bedeutet, dass keine weiteren EDV-Räume benötigt werden, da jeder Raum auf dem Campus zugleich auch „EDV-Raum“ ist. Trotzdem verfügt die Hochschule in Köln über einen EDV-Raum mit 30 Rechnerarbeitsplätzen, der überwiegend für Prüfungen genutzt wird, sowie einige „EDV-Inseln“ mit 6–16 Plätzen. Insgesamt stehen den Studierenden 70 PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss und mit Zugriff auf Laser- und Farbdrucker sowie Scanner in allen Gebäuden zur Verfügung. In 2020 wurde zudem ein 3-D-Drucker zum Einsatz in der Lehre sowie in Projektarbeiten angeschafft.

In allen Studiengängen kommen Programme aus dem Microsoft Office Paket (Campus Agreement) zum Einsatz, ferner werden von den Lehrenden bereichsspezifische Software eingesetzt, wie z.B. SAP/ERP/ECC, SPSS, Unipark, Adobe Creative Cloud oder TOPSIM.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule laut eigenen Angaben über ein Online-Campus-System: „mycbs“ (academyFIVE der Firma Simovative), auf welches Studierende, Dozenten und Professoren zugreifen. Dort können die Studierenden ihre Vorlesungspläne aufrufen, sich für Kurse online registrieren, auf ihre Kursunterlagen und Leistungsübersichten zugreifen sowie intern mit ihren Kommilitonen und Lehrenden via integriertem Nachrichtentool kommunizieren. Lehrende können ebenfalls ihren Vorlesungsplan aufrufen, die Kursunterlagen für die Studierenden hinterlegen und die Noteneingaben für Klausuren durchführen. Die Verwaltungsabteilungen hinterlegen ebenfalls Dokumente und Formulare für Studierende und Lehrende. In der Hochschulverwaltung wird zudem das Campusmanagementsystem academyFIVE der Firma Simovative

sowie seit 2019 für den Vertrieb das CRM-System Hubspot eingesetzt. Die CBS hat eine zentrale Serverstruktur mit zentral gehosteter Software und Daten eingerichtet (vgl. S. 38 Selbstbericht).

Laut Selbstbericht sind die Lehrräume seit 2018 standortübergreifend durchgängig multimedial mit Smartboards ausgestattet. Die Bibliothek der CBS arbeitet in einem internen Hochschulbibliotheksverbund und bietet so ihren Studierenden sowohl die Nutzung der Bibliothek am Standort Köln als auch der Bibliotheken der EUFH Brühl, EUFH Neuss und der Präsenzbibliothek der CBS Mainz an. Die Studierenden können jeweils kostenfrei die Bestände nutzen oder über einen kostenfreien Fernleihservice die Bücher aus den Leihbibliotheken Brühl und Neuss nach Köln bestellen, die per Büchertransport regelmäßig bereitgestellt werden. Die Bibliotheksbestände der Hochschulen sind formal und inhaltlich erfasst, systematisch aufgestellt und frei zugänglich. Sie können über den gemeinsamen Onlinekatalog recherchiert werden und sind darin nach Hochschulstandort spezifiziert (vgl. S. 39 Selbstbericht).

In der Bibliothek der Hochschule sind zwei Vollzeitkräfte angestellt, davon eine Bibliothekarin, die die fachgerechte Zugänglichkeit der Informationsressourcen und eine zielgruppenorientierte Vermittlung von Informationskompetenz garantieren soll. Unterstützt werden sie von zwei studentischen Aushilfen. Die Bibliotheken sind wie folgt geöffnet:

**Abbildung 11: Öffnungszeiten der Bibliotheken**

Öffnungszeiten					
	(CBS Köln)		(CBS Mainz)		(EUFH Neuss)
Montag	08:30 20:00	–	09:00 17:00	–	08:00 - 16:00 08:00 - 18:00
Dienstag	08:30 20:00	–	09:00 17:00	–	08:00 - 16:00 08:00 - 18:00
Mittwoch	08:30 20:00	–	09:00 17:00	–	08:00 - 16:00 08:00 - 18:00
Donnerstag	08:30 20:00	–	09:00 17:00	–	08:00 - 16:00 08:00 - 18:00
Freitag	08:30 19:00	–	09:00 17:00	–	08:00 - 16:00 08:00 - 18:00
Samstag	09:00 15:00	-			12:00 - 16:00

Die Ausstattung der Bibliothek umfasst dabei fünf Lernräume mit jeweils vier Sitzplätzen, acht Sitzplätze an einem Gruppenarbeitstisch, ein Recherche-PC, ein Kopierer und 13 PCs im angeschlossenen Computer-Lab. Der Printbestand des Standortes in Köln beträgt zurzeit 12.003 Medieneinheiten, der Bestand am Standort Mainz beträgt 2.566 Medien. Der gesamte Printbestand der Bibliotheken des Hochschulbibliotheksverbunds, die am internen Leihverkehr teilnehmen (CBS, EUFH Brühl, EUFH Neuss) beläuft sich auf 27.145. Der Zeitungs- und Zeitschri-

tenbestand (print) der Hochschule beläuft sich auf 23 Abonnements (z.B. The Economist, Business Spotlight, Harvard Business Review, World and Press, FVW, FAZ, Handelsblatt, Kölner Stadtanzeiger). Zusätzlich bietet die Bibliothek den Studierenden Zugriff auf ein umfangreiches Angebot deutsch- und englischsprachiger wirtschaftswissenschaftlicher Online-Journals und E-Books. Diese sind über die Datenbanken „Business Source Complete“ und „ebook Collection“ von EBSCO und „WISO“ von GBI Genios abrufbar, die von der CBS-Bibliothek ebenso wie die Statistikdatenbank „Statista“ lizenziert werden. Darüber hinaus werden von der DFG geförderte Konsortialangebote zur partiellen Nutzung von Datenbanken wie z.B. Emerald Fulltext Archive und Palgrave Economics & Finance zur Verfügung gestellt.

In EBSCO Business Source Complete sind mehr als 2.000 überwiegend englischsprachige Volltext-Journals und Magazine enthalten, in der „ebook Collection“ mehr als 15.000 englischsprachige E-Books. Die ebenso umfangreiche Datenbank WISO bietet den Zugriff auf deutschsprachige Fachzeitschriften sowie umfangreiche Marktdaten und Firmeninformationen. Zudem enthält WISO zurzeit 4.100 E-Books, wo-von ca. 2.200 auch über den CBS-Bibliothekskatalog abrufbar sind. Auch von außerhalb des CBS-Netzwerks können die Studierenden die Datenbanken per Passwort oder VPN nutzen. Dadurch ist ein 24-Stunden-Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur gegeben.

Die Studierenden haben des Weiteren die Möglichkeit, den Bestand (4,4 Mio.) und das breite Datenbankangebot der nahegelegenen Universitäts- und Stadtbibliothek Köln (USB) mit zu nutzen. Am Standort Mainz können die Studierenden die Bibliothek der Johannes-Gutenberg-Universität nutzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zwar konnte sich das Gutachtergremium aufgrund der digitalen Durchführung der Begutachtung nicht vor Ort einen Eindruck von den Gegebenheiten verschaffen, jedoch konnte durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Gesprächsrunden während der Begutachtung die Ressourcenausstattung als ausreichend bewertet werden. Besonders das von der Hochschule zur Verfügung gestellte Video ermöglichte dem Gutachtergremium einen guten Überblick über die Bibliothek und die Räumlichkeiten der Hochschule. An beiden Standorten wird eine ausreichende Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende gewährleistet. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass diese die Unterstützung als gut und ausreichend betrachten. Der Zugang zu Datenbanken und Fachliteratur wird als ausreichend bewertet. Hinsichtlich der Bibliothek am Standort Mainz weist das Gutachtergremium darauf hin, dass insbesondere für beruflich tätige Studierende die Öffnungszeiten etwas knapp bemessen sein könnten, diese jedoch noch als ausreichend bewertet werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudakVO\)](#)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Verlauf des Studiums abverlangt werden und mit welchem Gewicht sie jeweils in die Beurteilung einfließen, regelt die Prüfungs- und Studienordnung unter § 11 - § 34. In den Modulbeschreibungen wird jeweils beschrieben, welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Modul zu erbringen sind. Diese werden ebenfalls in der Curriculumsübersicht ausgewiesen (vgl. Kapitel Curriculum §12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).

Soweit eine Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen besteht, ergibt sich die jeweilige Modulnote als gewichtetes arithmetisches Mittel. Der Gewichtungsfaktor orientiert sich hierbei an dem Arbeitsaufwand der jeweiligen Teilleistung in Relation zum Gesamtmodul.

In den Kernfächern ist in der Regel eine Klausur von 120 Minuten vorgesehen, in der Fragen aus dem im Modul behandelten Wissensgebiet bearbeitet werden (vgl. § 14 ASPO). In einer Klausur soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Fachs Fragestellungen bearbeiten und Wege zur Lösung finden kann (vgl. § 14 (3) ASPO). Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt wurden (vgl. § 16 ASPO). Wiederholungsprüfungen sind in einem gesonderten Prüfungszeitraum in der Regel in der Mitte des nächsten Semesters abzulegen.

Im Skills-, Fremdsprachen-, Vertiefungs- und Wahlbereich findet neben der Klausur auch die Prüfungsform des so genannten „Coursework“ Anwendung. Hierunter sind Prüfungsleistungen zu verstehen, die nicht unter Klausurbedingungen erbracht werden müssen. Dies können individuelle schriftliche Hausarbeiten, Referate oder Projekt- und Businesspläne, aber auch (besonders in Sprachkursen) wiederholte kurze Tests und mündliche Beteiligung bzw. Prüfungen sein. Art und Umfang des Courseworks wird den Studierenden jeweils zu Beginn des Kurses durch die Modulbeschreibung genau mitgeteilt. Courseworks werden typischerweise semesterbegleitend erbracht, können aber auch wie im Fall von Hausarbeiten oder Businessplänen erst in der an das Semester anschließenden vorlesungsfreien Zeit fertig gestellt und zu Beginn des Folgesemesters abgegeben werden.

Durch die Verteilung von Klausurprüfungen und Coursework-Aufgaben über den gesamten Studienverlauf soll eine Entzerrung der Konzentration von Prüfungen auf das Semesterende stattfinden. Der Prüfungsplan zeigt, wann die Modulabschlussprüfungen stattfinden. Im Bereich

der Skills und der Wahlfächer können durch die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module keine Modulabschlussprüfungen stattfinden, hier werden Teilmodulprüfungen angeboten. In den Klausuren beschäftigen sich die Studierenden mit Fragen, die sie dazu auffordern, die im Verlauf der Lehrveranstaltung erlernten und geübten Kompetenzen auf ein gestelltes Problem anzuwenden. Erwartet wird je nach fachlicher Ausrichtung neben dem Lösen von Übungsaufgaben vor allem die Analyse von Zusammenhängen in essayartigen Erklärungen. In schriftlichen Arbeiten des Courseworks sollen Studierende das Erstellen von Präsentationen, Hausarbeiten, Business- und Projektplänen üben. Mündliche Sprachprüfungen, Vokabeltests und Hausaufgaben testen den Fortschritt in der Verwendung der Fremdsprache.

Für das obligatorische Praktikum, das in den Vollzeit-Varianten absolviert wird, muss ein Praktikumsbericht verfasst werden. Die Hochschule regelt die formalen Voraussetzungen in einer Praktikumsrichtlinie (Anforderungen Pflichtpraktikum Master, S. 1).

Im abschließenden Studiensemester wird die Abschlussarbeit zu einer praxisorientierten Themenstellung erstellt. In den vier englischsprachigen Masterstudiengängen (01 – 04) wird die Master-Arbeit in englischer Sprache verfasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.), HRM & Leadership (M.A.), International Business (M.A.)

Die festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Dem Gutachtergremium fiel auf, dass ein Großteil der Module mit zwei Prüfungen abschließt. In den Studiengängen **Digital Transformation Management (M.A.)** und **HRM & Leadership (M.A.)** schließen 18 von 20 Modulen mit Teilprüfungen ab, im Studiengang **Financial Management (M.A.)** sind es 16 von 20 Module und im Studiengang **International Business (M.A.)** 17 von 20 Module. Die Hochschule erklärt dies damit, dass in den Modulen verschiedene Kompetenzen der Studierenden abgefragt werden sollen. So wird in der einen Prüfungsform der Lehrveranstaltung mehr Lektürearbeit verlangt, während die zweite Lehrveranstaltung im selben Modul als Gegenstück mehr praktisch orientiert sein soll. In den Gesprächen mit den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen wurde die Prüfungsaufteilung sehr begrüßt, da aus Sicht der Studierenden die semesterbegleitenden Teilprüfungen als unterstützende Lernbegleitung dienen (vgl. weitere Ausführungen unter Kriterium Studierbarkeit §12 Abs. 5. StudakVO). Das Gutachtergremium gibt diesbezüglich jedoch zu bedenken, dass dies zu einer höheren Prüfungsgesamtbelastung führt (s. Kriterium Studierbarkeit § 12 Abs. 5. StudakVO). Daher empfiehlt das Gutachtergremium, die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls deutlicher inhaltlich aufzuei-

inander zu beziehen, um modulübergreifende Kompetenzen anzustreben und dadurch zusätzlich die Prüfungsdichte zu verringern.



### Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

Der Studiengang enthält fünf Module, die mit mehr als einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Die vorhandenen Teilprüfungen wurden von der Hochschule damit begründet, dass verschiedene Kompetenzen dadurch besser abgeprüft werden können. Dies zeigt sich insbesondere im Bereich der Skills und der Wahlfächer. Durch die Wahlmöglichkeiten können innerhalb der Module keine Modulabschlussprüfungen stattfinden, hier werden Teilmodulprüfungen angeboten. Bei Fremdsprachenveranstaltungen kann der Fortschritt durch Teilprüfungen beispielsweise besser gemessen werden. Für die Module, die nicht in die Bereiche der Skills und Wahlfächer fallen (wie „Führung und Transfer sportpsychologischer Verfahren“, „Gesundheitsförderung“) empfiehlt das Gutachtergremium, die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls deutlicher inhaltlich aufeinander zu beziehen, um modulübergreifende Kompetenzen anzustreben.

### Alle Studiengänge 01 – 05

Die Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung zeigten dem Gutachtergremium, dass sich die Hochschule grundsätzlich um eine Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen bemüht. Dies wurde u.a. in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. So berichteten Studierende und Alumni der Hochschule, dass in ihren Studiengängen die Prüfungsstruktur u.a. bereits darin verbessert wurde, dass nun mehr unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls deutlicher aufeinander beziehen.

### **Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakVO\)](#)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Studierbarkeit wird gemäß den Angaben im Selbstbericht durch eine Reihe von Maßnahmen gewährleistet. Die je Semester zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte liegen im Vollzeitstudium in der Regel bei 28 - 32 ECTS-Leistungspunkten und im Teilzeitstudium zwischen 22 - 24 ECTS-Leistungspunkten (bzw. 26 - 28 ECTS-Leistungspunkte für die Bearbeitung der Abschlussarbeit im letzten Semester). Der Workload je ECTS-Leistungspunkt ist auf 25 Stunden angesetzt (vgl. § 4 ASPO Master).

Laut der Curriculumsübersichten (s. Sachstand § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO Curriculum) sind insgesamt 26 – 31 Prüfungsleistungen (einschließlich der Master-Arbeit) abzulegen. Da im letzten Semester im Vollzeitstudiengang nur das Praktikum sowie die Master-Arbeit vorgesehen sind – in der berufsbegleitenden Variante nur die Master-Arbeit – müssen die Studierenden im Schnitt acht bis zehn Prüfungsleistungen pro Semester ablegen. In den berufsbegleitenden Varianten der Studiengänge **Digital Transformation Management (M.A.)**, **Financial Management (M.A.)**, **HRM & Leadership (M.A.)** und **International Business (M.A.)** sind ca. sieben Prüfungen im Semester vorgesehen, in der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs **Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)** sind es fünf bis sechs Prüfungen pro Semester. Die erhöhte Prüfungsanzahl begründet die Hochschule u.a. darin, dass im Bereich der Fremdsprachen, Soft Skills und Wahlfächer Teilprüfungen vorgesehen sind (s. Ausführungen Kapitel §12 Abs. 4 StudakVO Prüfungssystem).

Die Hochschule achtet nach eigenen Angaben darauf, dass im Semester die verschiedenen Prüfungsformen ausgewogen wahrgenommen werden. Weiterhin können Nachprüfungen direkt im nächsten Semester stattfinden. Je nach didaktischer Zielsetzung des Kurses legt die Modulbeschreibung die Prüfungsform verbindlich fest. Grundlagenvorlesungen werden in der Regel in Form einer Abschlussklausur abgeprüft. Module mit einem hohen interaktiven Anteil verzichten in der Regel auf die Prüfung in Form einer Klausur und verlangen stattdessen studentische Beiträge, die in Form von Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referaten, mündlichen Prüfungen etc. geleistet werden.

Die Lehrveranstaltungen unterliegen einer halbjährlichen Evaluation. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden zu Beginn des nachfolgenden Halbjahres mit den Studierenden ausführlich besprochen. Dabei werden beispielsweise auch Fragen der Qualität der Lehrveranstaltungen oder der Workload thematisiert. Gemäß den zur Verfügung gestellten Evaluationsergebnissen des Studiengangs **International Business (M.A.)** gaben in 2018 bis 2020 jeweils über 70% der befragten Studierenden an, dass die Arbeitsbelastung weder als zu hoch noch als zu niedrig eingeschätzt wird. Zudem lag die Erfolgsquote der Studierenden aus dem Jahr 2016 und 2017 jeweils bei über 80%. Zusätzlich wird den Studierenden ein Mitspracherecht bei der zeitlichen Gestaltung der Prüfungsphase eingeräumt: vor der Prüfungsphase eines jeden Semesters wird die zeitliche Abfolge der Prüfungen zwischen dem Prüfungsamt und den Kurssprechern abgestimmt.

Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, sich bei Studien und Prüfungsproblemen an einen Study Advisor zu wenden. Mit Hilfe des Career Service und Relationship Management werden Praktikumsplätze vermittelt sowie Soft-Skill-Programme und Bewerbungstrainings angeboten.

Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist durch die einheitliche Stundenplanung gewährleistet. Die Module umfassen i.d.R. mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte. Eine Ausnahme bilden die Module aus dem Bereich Sprachen und Soft-Skills (siehe Ausführungen § 7 Modularisierung StudakVO). Im Studiengang **Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)** erstreckt sich das Fremdsprachenmodul über drei Semester, um eine kontinuierliche Vermittlung der Sprachkompetenz zu gewährleisten (siehe Ausführungen unter Kriterium Modularisierung § 7 StudakVO).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ermöglicht die Hochschule einen transparenten und planbaren Studienbetrieb. Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand wird halbjährlich evaluiert und wird von den Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen als belastungsangemessen bewertet. Da in den Studiengängen zum Großteil nur Teilmodulprüfungen geplant sind (s. § 12 Abs. 4 StudakVO Prüfungssystem), besteht für die Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums eine vergleichsweise hohe Zahl an Prüfungen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurden die Teilprüfungen jedoch im Gegensatz zu einer großen Modulabschlussprüfungen sehr begrüßt. So würden die Prüfungsleistungen, die über das gesamte Semester verteilt sind, zur Lernentlastung beitragen und bereits auf die Prüfungen am Ende der jeweiligen Semester vorbereiten. Der Studiengang **International Business (M.A.)** weist zudem eine Erfolgsquote von insgesamt über 80% auf sowie eine geringe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen, die für ihren Abschluss länger als die vorgegebene Regelstudienzeit benötigten, sodass die Studierbarkeit als hinreichend betrachtet werden kann. Zusätzlich wird durch den Einsatz semesterbegleitender Prüfungsleistungen die Prüfungsbelastung über das gesamte Semester verteilt, um eine geringere Prüfungsdichte zu gewährleisten. Das Gutachtergremium merkt jedoch an, dass die Teilmodulprüfungen bzw. die semesterbegleitenden Prüfungsleistungen besonders Studierende der Teilzeitstudiengänge vor eine große Herausforderung stellen. Aus diesem Grund empfiehlt das Gutachtergremium, die Prüfungsleistungen pro Semester zu reduzieren, um eine belastungsangemessene Prüfungsgesamtbelastung sicherstellen

Die Module, die mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert werden, sind aus Sicht der Gutachter verständlich begründet. Zudem existieren Module, die mit mehr als fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert werden, sodass dies zu keiner Mehrbelastung für die Studierenden führt.

Weitere Ausführungen zur Studierbarkeit der berufsbegleitenden Varianten der fünf Masterstudiengänge siehe unten: Kriterium Besonderer Profilspruch, § 12 Abs. 6 StudakVO.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Prüfungsleistungen pro Semester reduzieren, um eine belastungsangemessene Prüfungsgesamtbelastung sicherstellen.

## Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bei den berufsbegleitenden Studiengängen wird die Studiendauer auf fünf Semester gestreckt. Die Studienstruktur der Teilzeitvarianten ist entsprechend auf die berufsbegleitende Studienform angepasst. Das Teilzeit-Studium ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und besteht aus den Phasen Präsenz- und Selbststudium. Die Präsenzphasen werden am Freitagabend und am Wochenende ganztags abgehalten, damit das Studium parallel zur Berufstätigkeit durchgeführt werden kann. Die unterschiedlichen Veranstaltungen werden i.d.R. in geblockter Form, d.h. in zwei bis fünf zusammenhängenden Unterrichtseinheiten abgehalten. Es werden zudem Online-Vorlesungen angeboten, die zeit- und ortsunabhängig seitens der Studierenden absolviert werden können. Die Arbeitsbelastung beträgt in den Studiengängen in den ersten vier Semestern 22 – 24 ECTS-Leistungspunkte. Im letzten Semester ist eine Arbeitsbelastung von 28 ECTS-Leistungspunkten bzw. im Studiengang **Sportmanagement und Sportpsychologie (M.A.)** eine Arbeitsbelastung von 26 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die berufsbegleitenden Varianten umfassen jeweils ein Semester mehr als die Vollzeitvarianten. Die ECTS-Leistungspunkte pro Semester in den berufsbegleitenden Studienformen sind geringfügig niedriger gegenüber der Vollzeitvariante. Der Workload stellt aus Sicht des Gutachtergremiums trotz der im Vergleich zur Vollzeitvariante niedrigeren ECTS-Leistungspunkte eine Herausforderung für die Studierenden da. Dennoch ist das Studiengangskonzept so gestaltet, dass es durch die Organisation der Präsenzzeiten eine parallele Berufstätigkeit ermöglicht. So finden die Präsenzphasen am Freitagabend und am Wochenende statt. Das Gutachtergremium empfiehlt dennoch, bezüglich der Arbeitsbelastung und der erhöhten Prüfungsdichte (s. Kriterium Studierbarkeit § 12 Abs. 5 StudakVO) dafür Sorge zu tragen, dass die Studierbarkeit in den berufsbegleitenden Varianten aller Studiengänge durch ein kontinuierliches Monitoring (z.B. Workloaderhebungen) und ggf. notwendige Anpassungen zur Förderung der Studienbedingungen gewährleistet bleibt. Weil die Hochschule in ihren bereits etablierten Studiengängen die gleiche Konzeption in Bezug auf Vollzeitvarianten und berufsbegleitenden Varianten

nachweisen kann und noch keine empirischen Daten für die vier neuen Studiengänge vorliegen, geht das Gutachtergremium auf Basis der vorliegenden Unterlagen davon aus, dass die Studierbarkeit zumindest in den ersten vier Semestern gegeben ist. Die Erfolgsquote des zu reakkreditierenden Studiengangs **International Business (M.A.)** liegt insgesamt bei über 80% und ist demnach als zufriedenstellend zu betrachten.

Jedoch beurteilt das Gutachtergremium die Arbeitsbelastung von 28 bzw. 26 ECTS-Leistungspunkten im letzten Semester als nicht belastungsangemessen und sieht daher die Notwendigkeit, den Workload in den Teilzeitvarianten gleichmäßiger zu verteilen bzw. die Studiendauer zu strecken.

Zusätzlich müssen die Modulbeschreibungen der Teilzeitvarianten den Zeitaufwand für das Modul „Master Thesis“ plausibel darstellen. So wird die Master-Arbeit in der Teilzeit- und Vollzeitvariante zwar unterschiedlich kreditiert (s. Begründungen Kriterium Leistungspunktesystem § 8 StudakVO), die Modulbeschreibungen sind, bis auf die unterschiedlichen Angaben zu ECTS-Leistungspunkten und Workload, jedoch identisch formuliert. Weder die Modulziele noch die Modulinhalte lassen erkennen, dass sich die Module in Bezug auf 10 ECTS-Leistungspunkte bzw. 250 Arbeitsstunden unterscheiden.

Im Rahmen der Stellungnahme erläuterte die Hochschule die identische Formulierung u.a. damit, dass die Qualifikationsziele der Voll- und Teilzeitvariante identisch sind, und die unterschiedliche Kreditierung durch die unterschiedliche Bearbeitungszeit und den unterschiedlichen Umfang zustande kommt (s. Begründungen Kriterium Leistungspunktesystem § 8 StudakVO).

Jedoch sieht das Gutachtergremium hierbei die Inkonsistenz, dass somit zumindest über alle Studiengänge hinweg eine Konsistenz zwischen Bearbeitungsdauer, Wortumfang und ECTS-Leistungspunkte gegeben sein müsste. Dies ist nicht der Fall, da im Studiengang **Sportmanagement und Sportpsychologie (M.A.)** für denselben Umfang und die dieselbe Bearbeitungszeit mehr ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Die durch den Wegfall des Praktikums frei werdenden ECTS-Leistungspunkte könnten nach Auffassung ggf. in ein alternatives Modul veranschlagt werden.

Laut Stellungnahme der Hochschule wird die höhere Gewichtung dem Aspekt gerecht, dass Studierende des Teilzeitstudiengangs verpflichtend die bereits beruflich erworbene Expertise einbringen sollen und die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen erstellen müssen, was in der Koordination und Realisierung einen höheren Aufwand bedeutet. Zudem ist gemäß Stellungnahme der Hochschule eine komplette oder teilweise Freistellung durch den Arbeitgeber vorgesehen.

Eine entsprechende Vorgabe, nach der berufsbegleitend Studierende ihre Masterarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen schreiben müssen, findet sich aber weder in einer Prüfungsordnung, noch ist dies in der Modulbeschreibung formuliert. Auch die Zulassungsordnung knüpft die Einschreibung in das berufsbegleitende Programm nicht an eine parallele Berufstätigkeit. Ebenso sind (komplette oder teilweise) Freistellungen nicht dokumentiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, da die Hochschule für das Teilzeitprogramm nicht die im Vergleich zum Vollzeitprogramm Mehrarbeitszeit für die Masterarbeit plausibel begründet hat.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt in der Modulbeschreibung der Teilzeitvariante den Zeitaufwand für das Modul „Master Thesis“ plausibel dar. Dabei stellt sie durch eine gleichmäßige Workloadverteilung sicher, dass die Studierbarkeit der Teilzeitvariante jederzeit gegeben ist.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass die Studierbarkeit in den berufsbegleitenden Varianten aller Studiengänge durch ein kontinuierliches Monitoring und ggf. notwendige Anpassungen zur Förderung der Studienbedingungen gewährleistet bleibt.

Die Hochschule könnte die im Vergleich zur Vollzeitvariante frei werdenden ECTS-Leistungspunkte nicht vollständig auf die Masterarbeit veranschlagen, sondern ggf. ein alternatives Modul schaffen.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Lehrpersonen aktualisieren laut Angaben der Hochschule die Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsmaterialien fortlaufend unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Anforderungen und halten diese so auf dem aktuellen Stand. Den Lehrpersonen wird Zeit (u.a. durch Regelungen zur Reduktion der Lehrdeputate) und Mittel für eigene Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt, sodass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden können.

Die Medien-Anschaffung erfolgt thematisch ausgerichtet an den aktuellen Inhalten der Studiengänge und in enger Zusammenarbeit mit den Dozenten und Professoren. Die Bibliothek organisiert die Einholung der Anschaffungs- und Literaturvorschläge, die Beschaffung sowie die Bereitstellung der Literatur in ausreichenden Mengen. Falls Bücher nicht in der Bibliothek vorhanden sind, können die Studierenden einen Anschaffungswunsch äußern.



## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.), HRM & Leadership (M.A.), International Business (M.A.)

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums in allen vier Studiengängen gewährleistet (soweit man dies bei den Konzeptakkreditierungen beurteilen kann). Die Lehre wird sehr abwechslungsreich gestaltet, indem unterschiedliche Methoden miteinbezogen werden, die kontinuierlich überprüft werden. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der fachliche Diskurs hinreichend berücksichtigt wird. So werden bspw. im Studiengang Financial Management (M.A.) u.a. Harvard Case Studies genutzt, um den aktuellen internationalen Diskurs miteinzubeziehen. Das Lehrpersonal hat zudem die Möglichkeit, eigene Forschungsprojekte durchzuführen und diese in die Lehre miteinfließen zu lassen. Dies bestätigte insbesondere das Gruppengespräch mit den Lehrenden der Studiengänge, welches einen Einblick in die verschiedenen Projekte der Lehrenden geben konnte.

### Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

Hinsichtlich der Berücksichtigung fachbezogener Referenzsysteme moniert das Gutachtergremium, dass die Richtlinien der Fachgesellschaften Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in Deutschland e.V. (ASP) sowie des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) nicht in die Konzeption des Curriculum miteinbezogen wurden (s. Bewertung und Auflage Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO). Sofern der Studiengang den sportpsychologischen Fokus beibehalten möchte, müssen die curricularen Anforderungen umgesetzt werden. Im Rahmen der Stellungnahme erläuterte die Hochschule, dass die geltenden Referenzrahmen als nicht relevant betrachtet werden, da es sich bei dem betroffenen Studiengang nicht um einen singulären oder reinen Sportpsychologiestudiengang handelt und nicht der Anspruch verfolgt wird, Absolventinnen und Absolventen für den Leistungssport-, Hochleistungs-/Spitzensport oder Olympia zu qualifizieren. Da der Studiengang jedoch die Bezeichnung *Sportpsychologie* trägt, sieht das Gutachtergremium weiterhin die Notwendigkeit, die Referenzrahmen der Sportpsychologie miteinzubeziehen. Vor dem Hintergrund, dass das Gutachtergremium für den Studiengang noch keine hinreichende personelle Ausstattung sieht (vgl. Kriterium Personelle Ausstattung §12 Abs.2 StudakVO), besteht zudem die Befürchtung, dass die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen unter diesem Zusammenspiel leiden könnte.

In den Modulbeschreibungen fiel dem Gutachtergremium auf, dass die angegebene Literatur sehr stark national unter Vernachlässigung des internationalen Forschungsstands ausgerichtet



ist. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, den internationalen Diskurs durch einschlägige internationale Fachzeitschriften stärker miteinzubeziehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.), HRM & Leadership (M.A.), International Business (M.A.)

Erfüllt.

Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

Nicht erfüllt. Aus Sicht des Gutachtergremiums wurden für den Bereich Sportpsychologie wichtige Richtlinien und Referenzrahmen der ASP und BDP nicht berücksichtigt (s. auch Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt sicher, dass die für den Bereich Sportpsychologie geltenden Referenzrahmen systematisch in der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte den internationalen Diskurs durch einschlägige internationale Fachzeitschriften stärker miteinbeziehen.

### **Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Evaluation von Studium und Lehre an der Hochschule folgt im Kern den Studienphasen der Studiengänge:

- Eingangsbefragung (Leistungen der Hochschule in Verwaltung und Lehre)
- Fortlaufende Befragung von Studierenden, Lehrenden sowie Unternehmensvertretern während des Studienverlaufs (Lehrveranstaltungsevaluation durch Studierende als auch durch Lehrende, Serviceevaluation sowie Praktikumsevaluation)
- Befragung der Absolventinnen und Absolventen unmittelbar nach dem Studienabschluss („Abgangsbefragung“) sowie im größeren zeitlichen Rückblick („Absolventenbefragung“)

Die Ergebnisse der Evaluationen fließen laut Selbstbericht in die Weiterentwicklung der Studiengänge als auch in die Qualitätssicherung im laufenden Studienbetrieb ein. Die studiengangsbegleitende Qualitätssicherung soll insbesondere dazu führen, dass frühzeitig etwaige Problembereiche identifiziert und entsprechende Korrekturen des Studiengangskonzeptes sowie der Lehr- und Studienpraxis eingeleitet werden können (vgl. S. 43 Selbstbericht).

Nach Darstellung der Hochschule werden alle Abläufe und Serviceeinrichtungen mit Maßnahmen zur Sicherung einer gleichbleibenden Qualität begleitet. Diese Maßnahmen werden in der Regel von den Verantwortlichen für den betreffenden Bereich initiiert und in Abstimmung mit allen Betroffenen entwickelt und umgesetzt. Im Sinne des Total Quality Management sind alle relevanten Akteure (Studierende, Alumni, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, externe Gutachtende) am Evaluationsprozess beteiligt (vgl. S. 43 Selbstbericht).

Jedes Semester werden Studierende dazu angehalten, die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Alle Evaluierungen werden regelmäßig und anonym durchgeführt. Dazu werden Studierende am Semesterende nach einem Plan, der alle Studiengruppen umfasst, aufgefordert, Fragebögen auszufüllen, die dann computergestützt ausgewertet werden.

Zur Einordnung der studentischen Evaluation werden alle Lehrenden ihrerseits gebeten, die von ihnen unterrichteten Kursgruppen zu evaluieren. Anhand der Evaluierungsergebnisse finden erforderlichenfalls Gespräche mit Lehrenden statt (in der Regel durch die verantwortlichen Dekaninnen und Dekane). In Reaktion auf die Ergebnisse dieser Gespräche werden Instrumente wie Hospitationen in Lehrveranstaltungen, Coachings einzelner Lehrender zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen oder Moderationen bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt. Die Erkenntnisse aus den ständig laufenden Evaluierungen wirken sich auf die Vergabe von Lehraufträgen aus.

Um so schnell wie möglich auftretende Qualitätsprobleme im laufenden Lehrbetrieb zu lösen, finden zudem regelmäßige so genannte „Student-Staff-Meetings“ statt, bei denen Vertreterinnen und Vertreter des Studierendenparlaments Anfragen aus der Studierendenschaft an Dekaninnen und Dekane und die Hochschulverwaltung herantragen. Neben den institutionalisierten Formen der Evaluation und regelmäßiger institutionalisierter Treffen ist die Open-Door-Policy ein wesentlicher Bestandteil der Kultur des gelebten Qualitätsmanagements an der Hochschule. Studierende werden dazu aufgefordert, sich bei Problemen unbürokratisch und schnell zu Gesprächen – bei Bedarf auch mit moderierender Begleitung – mit den betroffenen Mitarbeitenden zu treffen.

Die regelmäßige Evaluation der Service-Einrichtungen erfolgt ebenfalls in diesem Sinne, auch hier werden auftretende Probleme durch die Beteiligungen des „Student-Staff-Meetings“ moderiert, die Service-Einrichtungen werden darüber hinaus jährlich anonym durch Online-Befragung evaluiert. Zudem finden seit dem Jahr 2010 jährlich Abgangsbefragungen statt. Ziel der Umfragen ist es, Aspekte des Studiums und der Lehre zu evaluieren. Die Absolventinnen und Absolventen werden gebeten, sowohl die Qualität der Lehre als auch den Praxisbezug des Studiums zu bewerten. Auf Basis der ausgewerteten Antworten wird eine Beurteilung der Studiengänge vorgenommen und die angebotenen Studienprogramme ständig verbessert und weiterentwi-

ckelt. Da eine Befragung im Zeitraum des ersten Jahres nach Studienabschluss in der Regel eher vorläufige Ergebnisse generiert – viele Absolventinnen und Absolventen befinden sich in diesem Zeitraum entweder in einer durch Praktika oder Traineeprogramme gekennzeichneten Orientierungsphase oder einer Weiterqualifizierungsphase in einem Masterprogramm – werden auch Absolventinnen und Absolventen weiter zurückliegender Jahrgänge regelmäßig befragt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Bewertung des Gutachtergremiums ist das Evaluationssystem der Hochschule angemessen. Es finden in regelmäßigen Abständen Lehrveranstaltungs-, Service- und Praktikumsevaluierungen statt sowie Abgangs- und Alumnibefragungen. Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen verwandter Studiengänge sowie des Studiengangs International Business (M.A.) haben im Rahmen digitaler Begutachtung bestätigen können, dass regelmäßig Evaluationen durchgeführt und die Ergebnisse sowie Maßnahmen transparent gemacht und diskutiert wurden. Die Auswertungen der Evaluationen werden den Lehrenden ebenfalls im Detail kommuniziert und werden als Grundlagen der Jahresgespräche genutzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule beschreibt, dass die Themen Gleichstellung und Diversity als Kernaufgaben betrachtet und als Möglichkeit begriffen werden, um Chancengerechtigkeit, Wertschätzung und Teilhabe zu fördern. Seit 2013 setzt die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte am Standort Köln ein, welche die genannten Grundprinzipien umzusetzen soll. Am Standort Mainz gibt es eine Stellvertretung, so dass auch an diesem Standort eine feste Ansprechpartnerin existiert. In Absprache mit dem Vizepräsidenten für Wirtschaft und Verwaltung werden die Gleichstellungsrichtlinien der Organisation erstellt und deren Einhaltung durch nachfolgende Maßnahmen gewährleistet.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge geregelt. Studierende mit besonderen Bedürfnissen haben in der Vergangenheit bereits erfolgreich ein Studium an der Hochschule abgeschlossen. Zum Beispiel wird darauf geachtet, dass alle Unterrichtsräume barrierefrei für einen Rollstuhlfahrer zu erreichen sind oder dass Studierenden mit eingeschränkter Sehfähigkeit besondere Unterrichts- und Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso wird durch die Mitarbeitenden der Hochschule auf die Anliegen von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie (Allein-) Erziehende, ausländische

Studierende oder Personen mit Migrationshintergrund eingegangen und entsprechend flexibel reagiert.

Zudem soll Studierenden ein flexibles Arbeiten und Studieren ermöglicht werden, sodass von der Hochschule eine große Anzahl von Teilzeitprogrammen angeboten wird. Die angebotenen Möglichkeiten für die Mitarbeitenden umfassen derweil Teilzeitstellen, Gleitzeit, gestaffelte Arbeitszeiten sowie Möglichkeiten des mobilen Arbeitens. Anträge auf flexible Arbeitsvereinbarungen werden an die zuständigen Dekaninnen und Dekane oder Abteilungsleitungen gestellt und zur Entscheidung dem Präsidium oder der Geschäftsführung vorgelegt.

Weitere Maßnahmen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs, die von der Hochschule implementiert und im Selbstbericht transparent gemacht sind, betreffen die Aspekte:

- Stellenbesetzungen in der Fakultät und Hochschulverwaltung sowie Aufnahmeverfahren von Studierenden
- Karriereförderung
- Vermeidung von Diskriminierung
- Die Steigerung der Sensibilität für Gleichheit und Vielfalt
- Formalisierung der Rolle der Gleichstellungsbeauftragten

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Aufstellung (z.B. Gleichstellungsbeauftragte) zur Unterstützung der Geschlechtergerechtigkeit ist adäquat. Auch das Gleichstellungskonzept ist angemessen. Der Nachteilsausgleich ist in der Studien- und Prüfungsordnung verankert und beinhaltet unter anderem Regelungen für schwerbehinderte Menschen sowie für Prüflinge mit vorübergehenden Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Auch der Prozess zur Antragsstellung auf Nachteilsausgleich ist definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden und den Mitarbeitenden aus Verwaltung und Qualitätsmanagement der Hochschule durchgeführt.

Die Bewertungen der Studiengänge wurden abweichend dem vorgegebenen Raster teilweise gemeinsam bewertet. Da es sich um eine Begutachtung von parallel entwickelten Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremium die Einschätzung und Bewertung übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung für die Studiengänge gleichermaßen zutrifft. Unterschiedliche Bewertungen der jeweiligen Studiengänge wurden entsprechend gekennzeichnet.

Die folgenden Dokumente wurden im Rahmen des Verfahrens aktualisiert bzw. nachgereicht:

- *Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge der CBS International Business School*
- *Modulbeschreibungen aller Studiengänge*
- *Lebensläufe des externen Lehrpersonals des Studiengangs „Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)“*
- *Abgeändertes Kurzprofil des Studiengangs „Sportmanagement und angewandte Sportpsychologie (M.A.)“*

Durch diese Aktualisierungen und Nachreichungen konnten z.T. Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)*

### 3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Erich Barthel, Frankfurt School of Finance and Management, Professor em. für Unternehmenskultur und Personalführung

Prof. Dr. Susanne Czech-Winkelmann, Hochschule RheinMain, Professorin em. für Vertriebsmanagement

Prof. Dr. Ing. Ronald Glasberg, SRH Hochschule Berlin, Professor für Internationales Strategisches Management

Prof. Dr. Stefanie Hehn, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Professor Dr. Oliver Stoll, Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg, Professor für Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sportpsychologie & Sportpädagogik

Prof. Dr. Torsten Wojciechowski, Hochschule Fresenius Heidelberg, Professor für Sportmanagement

b) Vertreter der Berufspraxis

Ralph Lehnert, Hamburger Sportbund e.V., Vorstandsvorsitzender

Dr. Olaf Neitzsch, Dr. Olaf Neitzsch Consulting, General Director of Dr. Olaf Neitzsch Consulting

c) Studierende

Stefanie Jezek, Hochschule Düsseldorf, Studierende Digitale Transformation (M.A.) (abgeschlossen: Kommunikations- Multimedia- und Marktmanagement (M.A.), Kommunikations- und Multimediamanagement (B.A.))

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 04: International Business (M.A.)

		2016	2017	2018	2019 (S)	2019 (W)	2020 (S)	2020 (W)
# Studienanfänger	Σ	96	121	125	22	121	36	76
	w	48	61	62	10	67	16	44
	m	48	60	63	12	54	20	32
Anteil der weiblichen Studierenden		50%	50%	50%	45%	55%	44%	58%
# ausländische Studierende	Σ	27	33	48	13	51	22	32
	w	10	14	21	4	22	7	21
	m	17	19	27	9	29	15	11
Anteil der ausländischen Studierenden		28,13%	27,27%	38,40%	59,09%	42,15%	61,11%	42,11%
# Absolventen	Σ	79	103	81 *	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	w	42	54	44 *	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	m	37	49	37 *	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Erfolgsquote		82,29%	85,12%	64,80% *	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Eingeschrieben		3,13%	3,31%	9,60% *	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Abbrecherquote		14,58%	11,57%	6,40% *	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Durchschnittl. Studiendauer (Semester)		4	4	4 *	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Studiendauer schneller als RSZ		0	0	0 *	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Studiendauer in RSZ		69	92	67 *	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Studiendauer in RSZ + 1 Semester		2	3	14 *	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Studiendauer in RSZ + 2 Semester		8	8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Durchschnittl. Abschlussnote		1,8	1,8	1,9 *	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sehr gut		<1,5	4	11	8 *	k. A.	k. A.	k. A.
Gut		≥1,5 <2,5	66	87	65 *	k. A.	k. A.	k. A.
Befriedigend		≥2,5 <3,5	9	5	8 *	k. A.	k. A.	k. A.
Ausreichend		≥3,5 ≤4	0	0	0 *	k. A.	k. A.	k. A.
Mangelhaft/Ungenügend		>4	0	0	0 *	k. A.	k. A.	k. A.

\* vorläufige Daten zum Zeitpunkt der Erhebung

#### Digital Transformation Management (M.A.), Financial Management (M.A.), HRM & Leadership (M.A.), Sportmanagement und Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

Es handelt sich um Konzeptakkreditierungen. Daher liegen noch keine konkreten Daten für diese spezifischen Studiengänge vor.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	12.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	09./10. Juni 2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende

### Studiengang 04: International Business (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 08.06.2010 bis 30.09.2017 Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.07.2016 bis 30.09.2023 Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)



## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.



(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und  
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern  
erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)